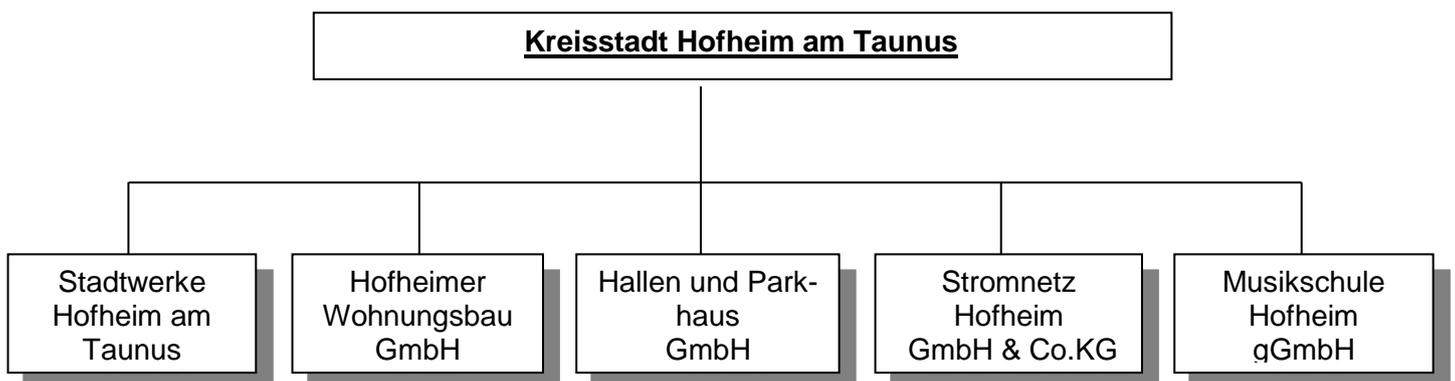




Beteiligungsbericht 2019 der Kreisstadt Hofheim am Taunus



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Ziel des Beteiligungsberichtes	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen einer Beteiligung	4
1.3	Rechts- und Organisationsformen	9
1.4	Inhalte des Beteiligungsberichtes	10
1.5	Definition der verwendeten Kennzahlen	11
1.6	Grafische Darstellung der Beteiligungen	12
2.	Mehrheitsbeteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus (100%)	13
2.1	Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus	13
2.1.1	Allgemeine Angaben	13
2.1.2	Organe des Eigenbetriebes	14
2.1.3	Öffentlicher Zweck und Stand der Erfüllung	15
2.1.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	16
2.1.5	Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz)	16
2.1.6	Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
2.1.7	Kennzahlenanalyse Stadtwerke	18
2.1.8	Betriebliche Leistungskennzahlen	19
2.1.9	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	20
2.1.10	Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	20
2.1.11	Daten zur Geschäftsentwicklung Eigenbetrieb Stadtwerke	21
2.1.12	Weitere Angaben zur Lage und zur Geschäftsentwicklung	22
2.1.13	Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Jahr 2019	23
2.2	Hallen und Parkhaus GmbH Kreisstadt Hofheim am Taunus (HuP GmbH)	23
2.2.1	Allgemeine Angaben	23
2.2.2	Organe der Gesellschaft	23
2.2.3	Öffentlicher Zweck und Stand der Erfüllung	24
2.2.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	25
2.2.5	Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz)	25
2.2.6	Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	26
2.2.7	Kennzahlenanalyse Hallen- und Parkhaus GmbH	27
2.2.8	Leistungswirtschaftliche Analyse der Kulturagentur	28
2.2.9	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	29
2.2.10	Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	29
2.2.11	Daten zur Geschäftsentwicklung	30
2.3	Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB)	32
2.3.1	Allgemeine Angaben	32
2.3.2	Organe der Gesellschaft	32
2.3.3	Geschäftstätigkeit	33
2.3.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	34
2.3.5	Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz)	34
2.3.6	Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	35
2.3.7	Kennzahlenanalyse Hofheimer Wohnungsbau GmbH	35
2.3.8	Leistungswirtschaftliche Kennzahlen der HWB	37
2.3.9	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	37
2.3.10	Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	38
2.3.11	Lagebericht 2019	38
2.3.12	Daten zur Geschäftsentwicklung 2019	40

2.4	Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG (Beteiligung Stadt 51 %)	42
2.4.1	Allgemeine Angaben	42
2.4.2	Organe der Gesellschaft	42
2.4.3	Geschäftsgegenstand	43
2.4.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	43
2.4.5	Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz)	44
2.4.6	Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	44
2.4.7	Kennzahlenanalyse Stromnetz GmbH & Co.KG	44
2.4.8	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	45
2.4.9	Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	46
2.4.10	Daten zur Geschäftsentwicklung	46
2.5	Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH (Beteiligung Stadt 51 %)	48
2.5.1	Allgemeine Angaben	48
2.5.2	Organe der Gesellschaft	48
2.5.3	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	49
2.5.4	Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz)	49
2.5.5	Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	50
2.5.6	Kennzahlenanalyse der Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH	50
2.5.7	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	51
2.5.8	Daten zur Geschäftsentwicklung	51
2.6	Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH (Beteiligung Stadt 49 %)	52
2.6.1	Allgemeine Angaben	52
2.6.2	Organe	52
2.6.3	Geschäftsgegenstand	52
2.6.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	53
2.6.5	Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) und der Ertragslage (GuV)	54
2.6.6	Kennzahlenanalyse Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH	54
2.6.7	Verflechtung mit dem städtischen Haushalt	54
2.6.8	Wirtschaftsplan 2020/2021	55
3.	Minderheitsbeteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus (unter 10%)	56
3.1	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	56
3.2	Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	57
3.3	Fraport AG	57
3.4	Holzagentur-Taunus Gesellschaft mbH	58
4.	Mitgliedschaft bei eingetragenen Genossenschaften	59
4.1	Frankfurter Volksbank eG	59
4.2	Solarinvest Main-Taunus eG	59
5.	Nachrichtlicher Teil	61
5.1	Rechts- und Organisationsformen	61
5.2	Mitgliedschaften	62
5.2.1	Wasserbeschaffungsverband Hofheim	62
5.2.2	Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West	62
5.2.3	Abwasserverband Main-Taunus	63
5.2.4	Abwasserverband Flörsheim	63
5.2.5	Kommunales Gebietsrechenzentrum i. L.	63
5.2.6	Regionalverband FrankfurtRheinMain	64
6.	Zusammenstellung der Organe	65

1. Allgemeines

1.1 Ziel des Beteiligungsberichtes

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat nach § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechtes zu erstellen. Zu den notwendigen Inhalten wird auf den Punkt 1.3 verwiesen. Mit der Vorlage dieses Beteiligungsberichtes wollen wir jedoch in Bezug auf die Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes unserer Beteiligungen nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. Vielmehr haben wir Wert darauf gelegt, die wirtschaftliche Situation möglichst umfassend zu analysieren und auch auf die Perspektiven, d.h. die Chancen und Risiken der Unternehmen einzugehen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen einer Beteiligung gemäß den §§ 121-127b der HGO

Durch § 121 Abs. 7 der Hessischen Gemeindeordnung werden die Kommunen aufgefordert, eine regelmäßige Überprüfung der eigenen wirtschaftlichen Betätigung einmal in jeder Wahlzeit durch den Magistrat durchführen zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Bewertung und Entscheidung vorzulegen. Die letzte Überprüfung wurde September 2019 vorgenommen und am 30.10.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Hier die entsprechenden Gesetzestexte der HGO zur wirtschaftlichen Betätigung:

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2005 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderte Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung sind der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen,

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung (gültig ab 16.05.2020)

(1)¹Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.²Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2)¹Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

²Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen.³Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.⁴Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) ¹Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern.²Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten.³Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied

des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten

oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
5. die Ergebnisverwendung,
6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2 § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 302), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

1.3 Rechts- und Organisationsformen

Im Bereich der Kreisstadt Hofheim am Taunus gibt es folgende Betriebsformen:

- **Eigenbetrieb**

Die Stadtwerke werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie der Betriebssatzung geführt.

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Spezifische Organe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

- **Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Als GmbH werden die Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB), die Hallen und Parkhaus GmbH (HuP) und die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG geführt. Eine GmbH hat im Gegensatz zum Eigenbetrieb eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Rechtsform ist im GmbH-Recht und im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Organe sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist freigestellt. Die HWB hat einen Aufsichtsrat, die HuP aufgrund ihrer einfachen Geschäftsstruktur keinen. Die Haftung ist jeweils auf das Stammkapital beschränkt.

Hinzugekommen ist 2014 die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG und die Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH. An diesen Gesellschaften ist die Kreisstadt Hofheim am Taunus jeweils als Kommanditist mit 51 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH ist die Komplementärin ohne Kapitalanteil. Die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG verfügt über einen Aufsichtsrat.

- **Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)**

Als gGmbH wird die Musikschule Hofheim gGmbH geführt.

Die gemeinnützige GmbH ist im deutschen Steuerrecht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

An dieser gemeinnützigen Gesellschaft ist die Kreisstadt Hofheim mit 49 % beteiligt.

Die Gesellschaft hat ebenfalls einen Aufsichtsrat.

Darüber hinaus sind grundsätzlich auch noch andere Gesellschaftsformen möglich. Hierzu zählen:

- **Aktiengesellschaften**

sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit mit umfangreichen Regelungen und Formvorschriften des Aktienrechts. Hier ist ein hoher Verselbstständigkeitsgrad der AG gegenüber den Gesellschaften vorhanden, so dass für die Ausgestaltung von Verträgen wenig Raum besteht. Organe sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat.

- **Genossenschaften**

verfolgen in der Regel keine eigenen Zwecke sondern die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Organe sind nach dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

1.4 Inhalte des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll eine Übersicht über alle Beteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus mit der Rechtsform der Unternehmen, dem Gesamtkapital und der Beteiligungsquote der Kreisstadt Hofheim am Taunus geben.

Als Grundlagen des Berichts dienen die Geschäfts- und Lageberichte der Unternehmen sowie die Prüfungsberichte über den Jahresabschluss. Neben den allgemeinen Unternehmensdaten wie Stammkapital, Gegenstand und Organe des Unternehmens werden die Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die finanziellen Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt ausgewiesen.

Die Daten zur Geschäftsentwicklung basieren auf den Lageberichten der Geschäfts-/ Betriebsleitungen und auf den Wirtschaftsplänen für das Folgejahr.

Zur Lagebeurteilung der Mehrheitsbeteiligungen der Stadt werden im Beteiligungsbericht u. a. ausgewählte Unternehmenskennzahlen berechnet. Die verwendeten Kennzahlen werden nachfolgend vorgestellt.

1.5 Definition der verwendeten Kennzahlen

Kennzahlen liefern Informationen und können betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verdeutlichen. Sie können somit die Auswertung der gesammelten Informationen und der im Jahresabschluss zusammengestellten Daten erleichtern und ermöglichen Vergleiche mit anderen Unternehmen der gleichen Branche.

Für die einzelnen Beteiligungen wurden aus den Jahresabschlüssen Kennzahlen gebildet, deren Bedeutung nachfolgend kurz erläutert wird.

Darüber hinaus werden statistische Kennzahlen abgebildet, die sich aus den Lageberichten der Gesellschaften ergeben. Diese geben wesentliche Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres wieder.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die **Eigenkapitalquote** spiegelt den Anteil des Vermögens wider, der durch eigene Mittel finanziert worden ist. Die Eigenkapitalquote wird zur Beurteilung der Kapitalkraft eines Unternehmens herangezogen. Ein hoher Eigenkapitalanteil begründet eine geringere Risikoanfälligkeit und eine geringere Belastung durch Fremdkapitalzinsen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresgewinn}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** gibt Auskunft darüber, wie sich das eingesetzte Eigenkapital eines Unternehmens im Geschäftsjahr verzinst hat (Eigenkapitalverzinsung). Grundsätzlich gilt: Je höher die Eigenkapitalrendite desto positiver die Beurteilung. Eine relativ geringe Eigenkapitalrentabilität muss jedoch nicht zwangsläufig als negativ angesehen werden. Konnte ein Unternehmen die Eigenkapitalrendite sukzessive erhöhen, lässt dies auf einen positiven Trend schließen.

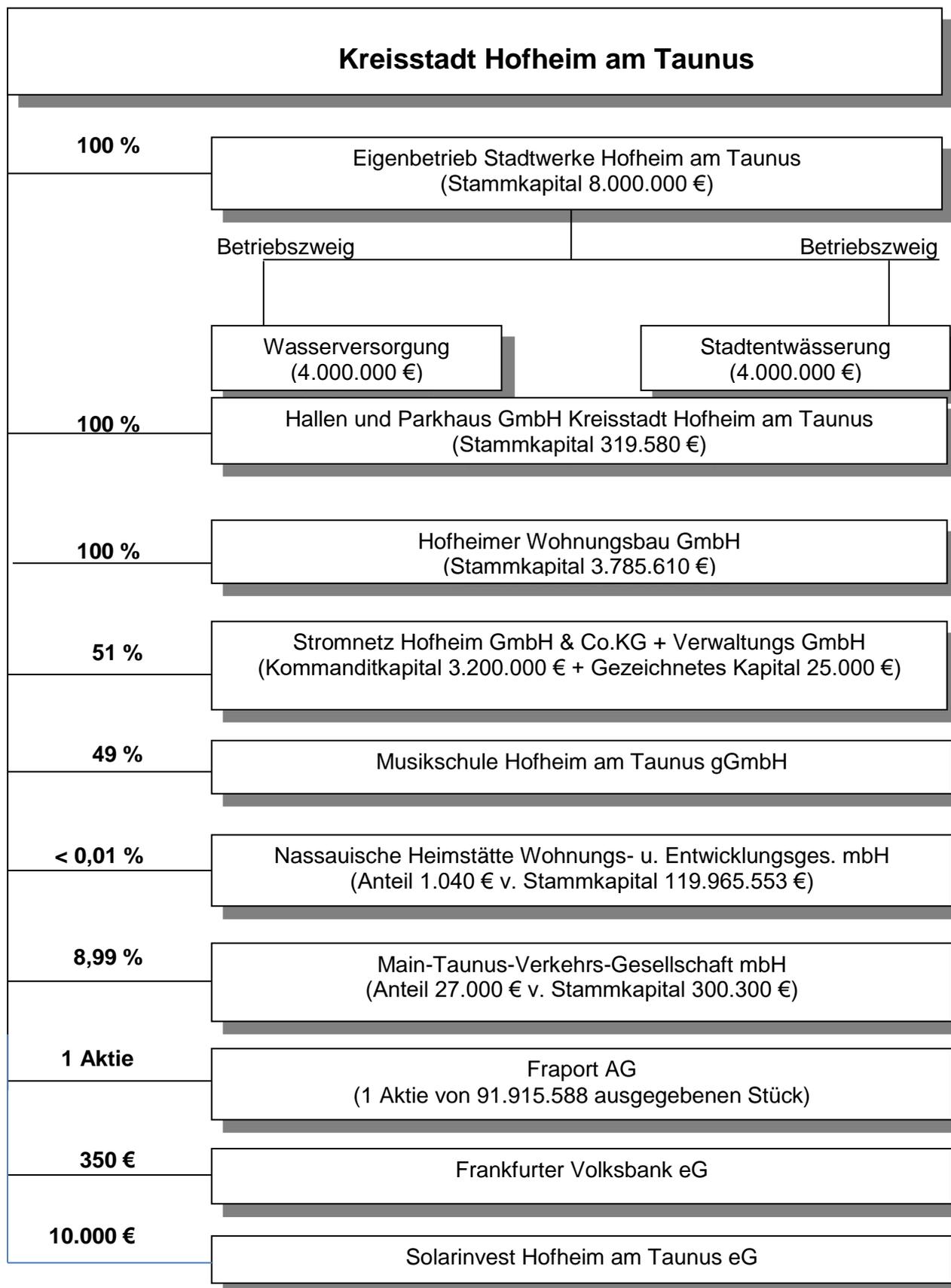
$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die **Anlagenintensität** zeigt auf, welcher Teil des Vermögens langfristig gebunden ist. Sie gibt Auskunft über die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens an geänderte Markterfordernisse. Eine hohe Anlagenintensität ist eher kritisch anzusehen, da der Rückfluss des gebundenen Kapitals über einen längeren Zeitraum erfolgt und in der Zukunft liegt.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Rohertrag}}$$

Die **Personalaufwandsquote** beleuchtet die Aufwandsstruktur des Unternehmens. Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent vom Rohertrag durch Personalaufwand verbraucht wird. Die Kennzahl sagt damit auch etwas über die Personalintensität eines Unternehmens aus. Die Kennzahl eignet sich nicht für einen überbetrieblichen Vergleich.

1.6 Grafische Darstellung der Beteiligungen



2. Mehrheitsbeteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus (mit 100 %)

2.1 Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus

Verantwortlicher Dezernent:
Erster Stadtrat Wolfgang Exner

2.1.1 Allgemeine Angaben Eigenbetrieb Stadtwerke

Anschrift: Ahornstraße 3, 65719 Hofheim am Taunus
Telefon 06192/99310
Telefax 06192/993198

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck des Eigenbetriebs ist es,

- die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser,
- die Beseitigung des anfallenden Abwassers.

(*ab 01.01.2019 ist der Betriebszweig „Bauhof“ nicht mehr Gegenstand des Eigenbetriebes)

Handelsregister: Keine Eintragung

Historie: 1989 Gründung mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Hallenbad
1995 Erweiterung um die Betriebszweige Stadtentwässerung und Bauhof/Fuhrpark
2006 Auflösung des Betriebszweiges Hallenbad
2019 Rückführung Betriebszweig „Bauhof“ zur Stadt

Rechtsform: Eigenbetrieb nach § 127 HGO

Stammkapital: 8.000 T€, voll eingezahlt

Betriebszweig	Stammkapital €
Wasserversorgung	4.000.000
Stadtentwässerung	4.000.000
Insgesamt:	8.000.000

2.1.3 Öffentlicher Zweck und Stand der Erfüllung Eigenbetrieb Stadtwerke

Zweck des Eigenbetriebes ist es, im Stadtgebiet

- die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser
- die Beseitigung des anfallenden Abwassers

Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes geben die folgenden Kennzahlen Auskunft:

	2019	2018	Veränd.
Wassergewinnung in 000 cbm	2.166	2.330	-164
davon Eigengewinnung	1.519	1.626	-107
Entsorgtes Abwasser in 000 cbm	1.866	1.911	-48

Berechnete Quadratmeter für Niederschlagswasser	3.755 T qm
davon für öffentliche Straßen, Wege, Plätze	1.209 T qm

2.1.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Eigenbetrieb Stadtwerke

Eigenbetrieb Stadtwerke				
	ohne Bauhof	ohne Bauhof	mit Bauhof	mit Bauhof
Bilanz (in TEUR)	2019	2018	2018	2017
Anlagevermögen	64.671.121,74 €	65.015.093,42 €	66.647.012,50 €	67.317.188,72 €
Vorräte, Forderungen + RAP	3.580.069,66 €	2.434.760,06 €	3.036.754,57 €	2.683.538,92 €
Liquide Mittel	822.434,22 €	600.946,83 €	1.243.044,87 €	4.784.652,77 €
Bilanzsumme	69.073.625,62 €	68.050.800,31 €	70.926.811,94 €	74.785.380,41 €
Eigenkapital	12.352.240,96 €	12.525.731,87 €	13.525.731,87 €	13.970.561,14 €
Sonderposten und Zuschüsse	6.204.203,50 €	6.022.656,16 €	6.022.656,16 €	6.009.570,70 €
Rückstellungen	153.519,80 €	80.077,09 €	573.701,61 €	660.118,69 €
Bankverbindlichkeiten	48.941.487,93 €	46.591.702,72 €	47.905.697,95 €	51.783.587,01 €
übrige Verbindlichkeiten + RAP	1.422.173,41 €	2.830.632,47 €	2.899.024,35 €	2.361.542,87 €
	69.073.625,60 €	68.050.800,31 €	70.926.811,94 €	
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2019	2018	2018	2017
Umsatzerlöse	12.871.660,97 €	12.916.381,97 €	16.135.273,62 €	15.961.207,90 €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	21.157,50 €	36.526,53 €	36.526,53 €	135.645,47 €
Gesamtleistungen	12.892.818,47 €	12.952.908,50 €	16.171.800,15 €	16.096.853,37 €
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	6.807.708,34 €	6.755.817,89 €	7.201.903,34 €	7.107.161,75 €
Rohertrag	6.085.110,13 €	6.197.090,61 €	8.969.896,81 €	8.989.691,62 €
sonstige betriebliche Erträge	30.923,17 €	38.706,17 €	47.148,96 €	149.136,73 €
Personalaufwand	1.345.974,10 €	1.384.026,39 €	3.643.224,82 €	3.682.174,57 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.249.016,98 €	3.367.309,58 €	3.562.049,70 €	3.188.912,30 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	587.583,32 €	668.289,35 €	1.076.817,19 €	1.068.700,91 €
Betriebsergebnis	933.458,90 €	816.171,46 €	734.954,06 €	1.199.040,57 €
Zins u. Finanzergebnis	- 1.096.913,24 €	- 1.143.385,13 €	- 1.177.694,51 €	- 1.381.799,44 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 163.454,34 €	- 327.213,67 €	- 442.740,45 €	- 182.758,87 €
außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	- €	- 16.062,38 €	- 16.062,38 €	- 2.085,16 €
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme	- 163.454,34 €	- 311.151,29 €	- 426.678,07 €	- 180.673,71 €
Steuern sonstige	- 10.036,57 €	- 9.226,13 €	- 18.151,20 €	- 19.061,62 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 173.490,91 €	- 320.377,42 €	- 444.829,27 €	- 199.735,33 €

2.1.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) Eigenbetrieb Stadtwerke

Das Gesamtvermögen hat sich **(nach Bereinigung des Betriebszweiges Bauhof)** um 1.022 T€ erhöht. Ein wesentlicher Grund hierfür ist u.a. die Zunahme der Guthaben bei Kreditinstituten (221 T€), bei einer Zunahme der Forderungen (1.097 T€), sowie der Abnahme des Anlagevermögens (- 344 T€). Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen ins Sachanlagevermögen i.H. v. 2.905 T€ Abschreibungen i.H. v. 3.249 T€ gegenüber. Die Zugänge des Sachanlagevermögens gliedern sich wie folgt:

Wasserversorgung

immaterielle Vermögensgegenstände 19 T€, Verteilungsanlagen 636 T€, Betriebs- und Geschäftsausstattung 80 €, Anlagen im Bau 565 T€

insgesamt = 1.300 T€

Stadtentwässerung

Abwasserbeseitigungsanlagen und Kanalanschlüsse 757 T€, Anlagen im Bau 848 T€

insgesamt = 1.605 T€

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes gliedert sich per 31.12.2019 wie folgt:

	31.12.2019 (T€)	31.12.2018 (T€)
Stammkapital	8.000	9.000
Allgemeine Rücklage	1.832	1.832
Gebührenausrücklag	2.694	3.014
Gewinnvortrag Vorjahr	-320	-70
Einstellung in Rücklage	320	195
Jahresgewinn/Verlust	-174	-445
Summe Eigenkapital	12.352	13.525
EK-Quote	17,88%	19,07%

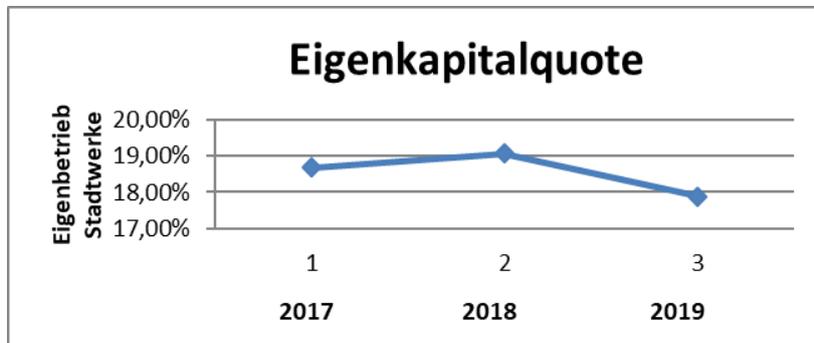
**2.1.6 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
Eigenbetrieb Stadtwerke**

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine insgesamt leicht negative Entwicklung der Absatzmengen in allen Bereichen. Im Geschäftsverlauf war eine leichte Abnahme der Umsatzerlöse in 2019 auf 12.872 T€ zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse der Stadtentwässerung fielen um 60 T€ niedriger aus als im Vorjahr und die der Wasserversorgung verringerten sich minimal um 6 T€.

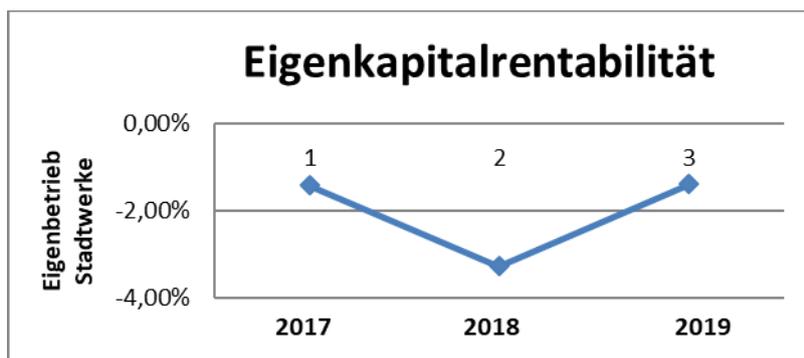
Die geplanten Umsätze wurden dennoch um 88 T€ übertroffen.

2.1.7 Kennzahlenanalyse Eigenbetrieb Stadtwerke

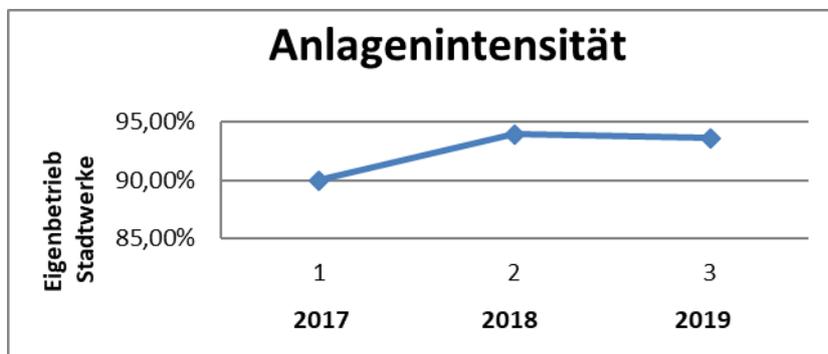
Bei den vorgegebenen Kennzahlen ist zu beachten, dass 2018 der Betriebszweig „Bauhof“ noch enthalten ist.



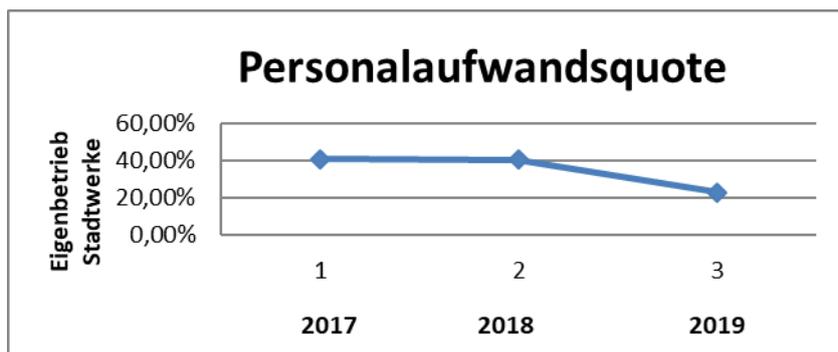
Das Eigenkapital verminderte sich durch den Jahresverlust in Höhe von 174 T€ auf 12.352 T€ (Vorjahr 12.526 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 17,9%. (Im Vorjahr lag sie bei 18,4% OHNE den Betriebszweig „Bauhof“).



Die Eigenkapitalrentabilität ist um 1,89% gestiegen. Obwohl 2019 sich das Eigenkapital durch die Zurückführung des Betriebszweigs „Bauhof“ in Höhe von 1 Mio. € reduziert hat, konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum Jahr 2018 auf -174 T€ reduziert werden.



Die Anlageintensität ist leicht um 0,34% gesunken. Durch die Rückführung des Betriebszweigs „Bauhof“ hat sich das Anlagevermögen und auch das Gesamtvermögen reduziert.



Die Personalaufwandsquote ist um 18,51 % auf 22,11 % gesunken. Hier kommt die Rückführung des Betriebszweigs „Bauhof“ zum Tragen.

2.1.8 Betriebliche Leistungskennzahlen Eigenbetrieb Stadtwerke

a) Wasserversorgung

Wassergewinnung und Fremdbezug (Angaben in T cbm)	2019	2018
1. Eigene Wassergewinnung	1.519	1.626
2. Fremdbezug WBV	462	503
3. Fremdbezug MTW	185	201
Insgesamt	2.166	2.330
4. Leitungsverluste	204	334
dto. in Prozent der Wassergewinnung/-beschaffung	9,50 %	14,35 %
5. Wasserverkauf	1.947	1.996

Aufwand für die Netz-Instandhaltung	2019	2018
Aufwand lt. GuV-Rechnung	244.638 €	367.495 €

Die Leitungsverluste beinhalten die Behälterreinigung, Filterspülung, Brunnenspülung, Rohrnetzspülung, Hydrantenspülung, Laborproben, Löschwasser, Großbaustelle usw.

b) Stadtentwässerung

	2019	2018
Beiträge an Abwasserverbände (lt. GuV in 000 €)	3.723	3.642
Abwasser in 000 Kubikmeter	1.863	1.911
Aufwand für die Instandhaltung und Sanierung des Kanalnetzes (lt. GuV) (in 000 €)	138 T€	114 T€
Zugänge Anlagevermögen (in 000 €)	1.605 T€	1.256 T€
Länge des Kanalnetzes in km	189	189

2.1.9 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Eigenbetrieb Stadtwerke

	2019 T€	2018 T€
Zahlungen an die Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Pacht Lagerplatz Ahornstraße (Bauhof 2018)	0	18
Gewinnabführung Wasserversorgung	0	0
Personalunion Wasserversorgung	123	128
Personalunion Stadtentwässerung	113	116
Personalunion Bauhof	0	102
Insgesamt:	236	364
Zahlungen von der Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Anteil Oberflächenwasser für Straßenentwässerung	894	894
Leistungen Bauhof/Fuhrpark	0	3.189
Löschwasser (Hydrantenwartung/Kontrolle)	38	0
Insgesamt:	932	4.083

Hinweis: Bei den Zahlungen handelt es sich um die das jeweilige Jahr betreffenden echten Zahlungsflüsse. Im jeweiligen Jahr zusätzlich entstandene Forderungen oder Verbindlichkeiten sind nicht enthalten.

2.1.10 Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Eigenbetrieb Stadtwerke**a) Personalunion mit Stadt**

Hier handelt es sich um die Erstattung von Personal- und Verwaltungsaufwand an die Stadt, die sich aus den Serviceleistungen ergeben (z. B. Personalverwaltung, Steuer- und Abgabewesen, Stadtkasse usw.), welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt für die Stadtwerke erbringen.

b) Anteil Oberflächenwasser

Nach Einführung der sogenannten „gesplitteten“ Abwassergebühren zum 1.1.2005 erfolgte die Erstattung der Stadt für das auf den öffentlichen Straßen und Plätzen anfallende Oberflächenwasser nicht mehr pauschal sondern nach den tatsächlichen Flächen.

c) Grundstücksgeschäfte zwischen Stadtwerken und Stadt

Grundstücksgeschäfte zwischen Stadt und Stadtwerken gab es in 2019 keine.

d) Eventualverbindlichkeiten der Stadt

Die Stadt haftet für die von den Stadtwerken aufgenommenen Bankkredite.

2.2.11 Daten zur Geschäftsentwicklung Eigenbetrieb Stadtwerke

	Soll 2019 T€	Ist 2019 T€	ergebniswirksame Abweichung T€
Umsatzerlöse	12.580	12.872	+ 292
Andere aktivierte Eigenleistungen	160	21	- 139
Sonstige betriebliche Erträge	30	31	+ 1
Betriebliche Erträge insgesamt	12.770	12.924	+ 154
Materialaufwand	- 6.754	- 6.808	- 54
Personalaufwand	- 1.685	- 1.346	+ 339
Abschreibungen	- 2.995	- 3.249	- 254
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 618	- 588	+ 30
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	- 12.052	- 11.991	+ 61
Betriebsergebnis	+ 718	+ 933	+ 215
Zinserträge	2	0	- 2
Zinsaufwendungen	- 1.479	- 1.097	+ 382
Finanzergebnis	- 1.477	- 1.097	+ 380
Ertragsteuern	- 3	0	+ 3
Ergebnis nach Steuern	- 762	- 164	+ 598
Sonstige Steuern	- 10	- 10	0
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 772	- 174	+ 598

Im Vergleich zu den Planzahlen für 2019 (Planverlust -772 T€) liegt das Jahresergebnis um 598 T€ niedriger. Das liegt insbesondere an den höheren Umsätzen und den niedriger ausgefallenen Personalkosten und Zinsaufwendungen.

2.1.12 Weitere Angaben zur Lage und Geschäftsentwicklung Eigenbetrieb Stadtwerke

Die Stadtwerke haben das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust von -174 T€ (Vorjahr -445 T€) abgeschlossen. Es wurde damit ein deutlich besseres Ergebnis erzielt als ursprünglich geplant. Zu diesem Ergebnis haben die einzelnen Betriebszweige wie folgt beigetragen:

in 000 €	Wasser- versorgung	Stadtent- wässerung	Bauhof/ Fuhrpark	Konsoli- dierung	Stadtwerke insgesamt
Umsatz	5.709	7.162	0	0	12.871
Materialaufwand	2.704	4.103	0	0	6.808
Personalaufwand	921	425	0	0	1.346
Abschreibungen	1.389	1.860	0	0	3.249
Jahresüberschuss	-154	-20	0	0	- 174
dto. laut Plan	-306	-466	0	0	- 772
bestehender Gewinn-/ verlustvortrag	-154	-20	0	0	-174

Bei der Wasserversorgung sowie bei der Stadtentwässerung war das Ergebnis des Personalaufwands und das Ergebnis der Zinsaufwendungen besser als geplant. Im Durchschnitt waren 2019 bei den Stadtwerken 20 Stellen besetzt, der Stellenplan sieht 27,5 Stellen vor. Durch die niedrigeren Zinsaufwendungen für Investitionskredite kommt es auch hier zu einem deutlich besseren Ergebnis.

2.1.13 Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Jahr 2019

Die Wiedereingliederung des mit 1.000 T€ Stammkapital geführten Betriebszweig „Bauhof“ in die Stadtverwaltung wurde zum 01.01.2019 durchgeführt. Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden in die Bilanz der Stadt überführt. Anlagevermögen von 3.517 T€ wurde bei den Stadtwerken in Abgang gestellt und von der Stadt übernommen. Das Umlaufvermögen der Stadtwerke reduzierte sich um 1.244 T€. Darin enthalten war u.a. der Bestand an liquiden Mitteln von 642 T€. Rückstellungen in Höhe von 494 T, sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 1.382 T€ wurden ebenfalls in die Bilanz der Stadt überführt. 45,75 Planstellen des Bauhofs werden zudem ab dem 01.01.2019 im Stellenplan der Stadt geführt.

2.2 Hallen und Parkhaus GmbH Kreisstadt Hofheim am Taunus (HuP GmbH)

2.2.1 Allgemeine Angaben HuP GmbH

Anschrift: Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus
Telefon 06192/202-351
Telefax 06192/900331

Aufgaben:

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag ist der Bau, der Betrieb und die Vermietung von städtischen Hallen, Parkhäusern, Parkdecks und sonstigen Parkflächen sowie der Errichtung und Unterhaltung von Nebenbetrieben.
Weitere Betriebszweige können aufgenommen werden.

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, Abteilung B, Nr. 14820

Gründungstag: 19.06.1975 Stadthalle GmbH
28.09.1983 Erweiterung in Hallen und Parkhaus GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital: 319.580 € voll eingezahlt

2.2.2 Organe der Gesellschaft HuP GmbH

Geschäftsführer:

1. Erster Stadtrat Wolfgang Exner, Hofheim am Taunus bis 31.12.2019
Herr Bürgermeister Christian Vogt, Hofheim am Taunus ab 01.01.2020
2. Herr Norman Diehl, Dipl.-Kfm. Immobilienbewirtschaftung, Krieffel

Im Jahr 2019 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung 8,5 T€ (Vorjahr: 8,5 T€).

Gesellschafterversammlung:

Die Rechte der Gesellschafterin werden durch den Magistrat vertreten.
Die Geschäftsführer werden vom Magistrat bestellt und abberufen.

Jahresabschluss: für das Jahr 2019 aufgestellt am 20. April 2020
festgestellt durch die Gesellschafterversammlung
am 18. Juni 2020

Abschlussprüfer: Wirtschaftsprüfer
Reiner Demmel
Haydenstr. 7
64546 Mörfelden-Waldorf

2.2.3 Öffentlicher Zweck und Stand der Erfüllung HuP GmbH

Der öffentliche Zweck der Hallen und Parkhaus GmbH ist, den Bürgern und Vereinen der Kreisstadt Hofheim am Taunus die Stadthalle als öffentliche Einrichtung für Vereinsaktivitäten und Kulturveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Seit Herbst 2010 betreibt die Gesellschaft zudem ein öffentliches Parkhaus im Chinon Center sowie seit 1.7.2012 das Parkdeck Am Bahnhof jeweils auf der Grundlage einer städtischen Parkgebührenordnung. Des Weiteren ermöglicht sie den Betrieb eines Kinos in Hofheim durch Anmietung und Weitervermietung der Kinoräumlichkeiten im Chinon Center.

Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes geben u.a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:

Nutzung der Stadthalle	2019	2018
Anzahl Veranstaltungen Hofheimer Vereine	44	63
Anzahl kultureller Veranstaltungen	28	33

2.2.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung HuP GmbH

Hallen und Parkhaus GmbH			
Bilanz (in TEUR)	2019	2018	2017
Anlagevermögen	6.390.659,20 €	5.486.528,28 €	5.783.766,70 €
Vorräte, Forderungen + RAP	266.406,26 €	176.975,49 €	164.513,14 €
Liquide Mittel	126.242,85 €	340.503,89 €	509.713,00 €
Bilanzsumme	6.783.358,31 €	6.004.007,66 €	6.457.992,84 €
Eigenkapital	885.776,85 €	885.776,85 €	885.776,66 €
Sonderposten und Zuschüsse	- €	- €	- €
Rückstellungen	117.320,00 €	95.830,00 €	83.856,81 €
Bankverbindlichkeiten	4.788.500,14 €	4.026.609,73 €	4.273.086,29 €
übrige Verbindlichkeiten + RAP	991.761,32 €	995.791,08 €	1.215.241,44 €
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	1.110.648,49 €	1.080.518,01 €	1.077.109,28 €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
Gesamtleistungen	1.110.648,49 €	1.080.518,01 €	1.077.109,28 €
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	- €	- €	- €
Rohertrag	1.110.648,49 €	1.080.518,01 €	1.077.109,28 €
sonstige betriebliche Erträge	11.899,59 €	15.897,15 €	22.091,67 €
Personalaufwand	9.828,79 €	8.989,98 €	8.961,81 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	401.581,54 €	411.272,29 €	417.714,17 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.149.984,36 €	1.095.689,57 €	971.432,90 €
Betriebsergebnis	- 438.846,61 €	- 419.536,68 €	- 298.907,93 €
Zins u. Finanzergebnis	129.978,85 €	125.324,71 €	139.216,31 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 568.825,46 €	- 544.861,39 €	- 438.124,24 €
außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
sonstige Steuern	24.130,60 €	24.130,60 €	24.130,60 €
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme	- 592.956,06 €	- 568.991,99 €	- 462.254,84 €
Gewinnabführung/Verlustübernahme	592.956,06 €	568.991,99 €	462.254,84 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €

2.2.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) HuP GmbH

Die Bilanzsumme stieg um 779 T€ auf insgesamt 6.783 T€ zum 31.12.2019. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Mehrung des Anlagevermögens durch die weitere Fortschreitung der energetischen Sanierung der Stadthalle. Die Investitionen ins Anlagevermögen sind im Berichtsjahr deutlich gestiegen, die Zugänge lagen über der planmäßigen Abschreibung.

2.2.6 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) HuP GmbH

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Stadthalle nicht mit der Absicht errichtet worden ist, dass sie ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben ist. Vielmehr ist die Stadthalle eine Einrichtung der Stadt, um ihren Bürgern ein angemessenes, lokales kulturelles Angebot anbieten zu können. Daneben wird die Stadthalle auch durch die vielen Vereine für Veranstaltungen und Versammlungen genutzt. Ein wirtschaftlicher Betrieb war somit von vornherein nie beabsichtigt und ist unter den bestehenden Bedingungen auch nicht zu erreichen. Die bestehenden Kostenstrukturen lassen sich nicht substantiell verändern. Damit ist und bleibt die Stadthalle eine durch die Stadt bezuschusste Einrichtung. Daneben unterhält die HuP GmbH auch noch andere wirtschaftliche Aktivitäten, wie den Betrieb von 2 Parkhäusern (Parkhaus Chinon Center und Parkdeck Am Bahnhof), die An- und Weitervermietung von Kinoräumen sowie die Verpachtung des Stadthallenrestaurant und der Kegelklaus mit Kegelbahnen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Pachten und Mieten:	2019 €	2018 €
- Kulturagentur	540.209,18	519.142,94
- Restaurant	66.410,91	63.371,97
- Kegelbahn u.Kegelstube	15.653,14	16.220,57
- Parkhaus	373.162,09	366.489,22
- Kino	103.798,37	104.593,28
- sonstige Erlöse	25,22	3.784,69
	<u>1.110.648,49</u>	<u>1.080.518,01</u>

Sonstige Betriebliche Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2019 €	2018 €
Instandhaltung	201.163,45	139.656,54
Betriebskosten	844.899,15	850.378,61
Verwaltungskosten	103.921,76	105.654,62

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine signifikanten Veränderungen der Erlöse.

Die Steigerung der Umsatzerlöse um 30 T€ resultiert zum einen durch die erhöhte Verbrauchsabrechnung in der Stadthalle und zum anderen aus höheren Umsätzen aus der Vermietung und den Entgelten der Kurzzeitparker. Seit dem 01.07.2012 wird nicht nur das Parkhaus Chinon Center, sondern auch das Parkdeck am Bahnhof mit 200 Stellplätzen durch die Hallen und Parkhaus GmbH bewirtschaftet.

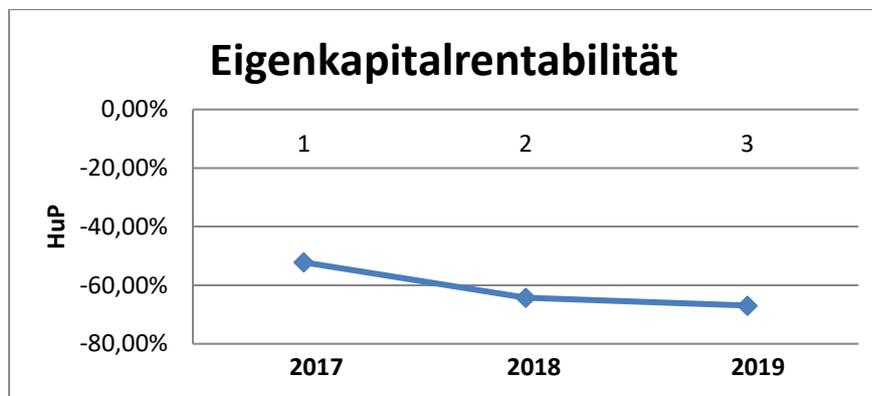
Die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen begründet sich hauptsächlich durch die erhöhten Instandhaltungsaufwendungen. Diese betreffen den Brandschutzvorhang, die Restauration der Flügel, der Austausch der Batterieanlage, den Fachplaner sowie die Rückstellung für die Tontechnik. Hinzu kommen Entsorgungskosten (Bodenverunreinigungen) für das Grundstück Bärengasse.

Hinweis zum Personalaufwand: Die Gesellschaft beschäftigt seit dem Geschäftsjahr 2012 kein eigenes Personal mehr. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die HWB. Darüber hinaus werden die für das Gebäude (Stadthalle) anfallenden Arbeiten durch die inzwischen bei der Stadt direkt angestellten Hallenmeister wahrgenommen. Die HuP GmbH übernimmt als Ausgleich 10 % der Personalkosten der Hallenmeister.

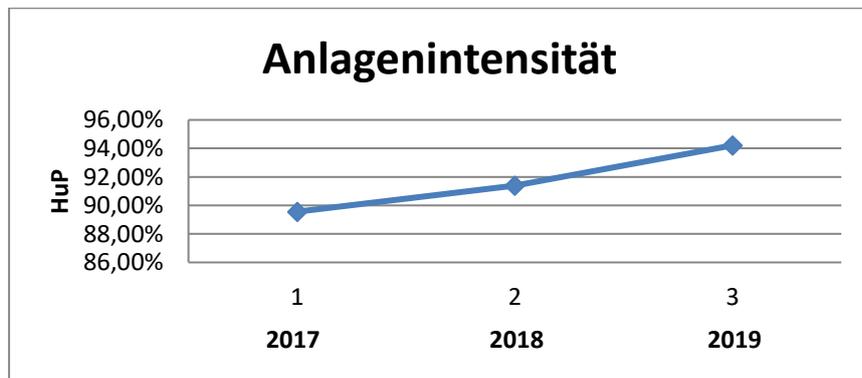
2.2.7 Kennzahlenanalyse HuP GmbH



Die Eigenkapitalquote ist bei einer erhöhten Bilanzsumme von 14,8 % auf 13,1 % gesunken.



Durch das höhere negative Ergebnis sinkt die Eigenkapitalrentabilität um 2,70 %.



Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich etwas erhöht und stieg um 2,83 % Prozentpunkte auf 94,21 %.

2.2.8 Leistungswirtschaftliche Analyse 2019 der Kulturagentur (HuP GmbH)

Die Veranstaltungssäle der Stadthalle werden durch die Kulturagentur des Magistrats der Kreisstadt Hofheim am Taunus vermarktet (vgl. auch unter 2.2.6 Pachtzins von der Kulturagentur).

Auslastung der Stadthalle 2018 und 2019

Bei der statistischen Auswertung wurden insgesamt 364 Tage zu Grunde gelegt. Der Dachverband EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungszentren e.V. geht von einem Mittel von 220 Belegungstagen aus. Für die Säle im Obergeschoss ist die Nachfrage an Sonn- und Feiertagen gering. Die Säle im Obergeschoss werden weitgehend für Seminare genutzt. Familien- und Weihnachtsfeiern sind seit Jahren rückläufig. In den Ferienzeiten werden die Räume aufgrund der Betriebsferien vieler Firmen nicht nachgefragt. In dieser Zeit werden TÜV-Prüfungen, größere Reparaturen, Sanierungsmaßnahmen und Grundreinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Belegung des großen Saals ist abhängig vom Aufwand einer Veranstaltung. Zeitintensive Auf- und Umbauten sowie Reinigung schließen eine engere zeitliche Taktung oft aus.

Belegung der Stadthalle 2018-2019:	Großer Saal 2019	Großer Saal 2018		Obergeschoss 2019	Obergeschoss 2018
Kalkulierte nutzbare Tage	364	364		364	364
Genutzte Tage	183	225		177	163
dav. vermietet an Dritte	165	195		175	160
dav. eigene Veranstaltungen.	18	30		2	3
Auslastung in %	50	62		49	45

Abschließend noch ein Blick auf die Einnahmesituation. Diese hat sich wie folgt entwickelt:

Einnahmen	2019	2018
Einnahmen Vermietung insgesamt (SK 04.10.1.500300)	225.704,00 €	225.324,40 €

2.2.9 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt HuP GmbH

	2019 T€	2018 T€
Zahlungen an die Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Zinsen aus Krediten der Stadt	27	29
Tilgung von Krediten der Stadt	87	87
(Stand der Restschulden am 31.12.2019 = 845.709,80 €)		
Avalprovision	13	
Erbpachtzins für Grundstück	2	2
10 % Anteil an Hausmeisterkosten	18	21
Insgesamt:	147	139
Zahlungen von der Stadt Hofheim am Taunus		
Verlustausgleich	593	569
Pachtzins von Kulturagentur	350	350
Investitionszuschuss Stadthalle	0	0
Betriebskosten Stadthalle	191	168
Insgesamt:	1.134	1.087

2.2.10 Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt HuP GmbH**a) Kredite der Stadt und vom Kapitalmarkt**

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Hofheim am Taunus belaufen sich per 31.12.19 noch auf insgesamt 846 T€. Hierbei handelt es sich um Kredite, die von der Stadt am Kreditmarkt beschafft und an die GmbH weitergegeben wurden. Darüber hinaus hat die Stadt für durch die HuP GmbH direkt aufgenommene Darlehen über insgesamt 10.900 T€ Ausfallbürgschaften übernommen. Per 31.12.2019 valutieren diese Darlehen noch mit 4.787 T€. Für die Bürgschaft „Energetische Sanierung der Stadthalle“ in Höhe von 4.300 T€ wurde einmalig eine Avalprovision verlangt, da dies eine Genehmigungsvoraussetzung der Aufsichtsbehörde war. Für dieses Darlehen wurden in 2019 von der HuP GmbH ein Betrag in Höhe von 1.009 T€ abgerufen.

b) Pachtzins von der Kulturagentur

Die Kulturagentur hat von der Hallen und Parkhaus GmbH die Stadthalle mit Ausnahme des Restaurants, Casino 1, Casino 2, sowie der Kegelbahn mit Keglerklausur gepachtet. Der Pachtzins wurde nach der Erweiterung der Stadthalle und der Modernisierung des Foyers im Zuge der Anbindung an das Chinon Center zum 1.1.2013 angepasst.

Die Kulturagentur als städtischer Regiebetrieb (Betrieb gewerblicher Art, BgA) vermarktet die Räumlichkeiten der Stadthalle in Eigenregie. Sie ist körperschaft- sowie teilweise umsatzsteuerpflichtig.

c) Verlustausgleich durch die Stadt

Die Verluste der HuP GmbH sind nach dem Gesellschaftsvertrag durch die Kreisstadt Hofheim am Taunus auszugleichen. Die entsprechenden Mittel werden gemäß dem Wirtschaftsplan der HuP GmbH im Haushalt der Stadt veranschlagt.

2.2.11 Daten zur Geschäftsentwicklung HuP GmbH

	Soll 2019 T€	Ist 2019 T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	1.091	1.111	20
Sonstige betriebliche Erträge	<u>0</u>	<u>12</u>	<u>12</u>
Betriebliche Erträge insgesamt	<u>1.091</u>	<u>1.123</u>	<u>32</u>
Personalaufwand	9	10	1
Abschreibungen	406	402	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.105</u>	<u>1.150</u>	<u>45</u>
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	<u>1.520</u>	<u>1.562</u>	<u>42</u>
Betriebsergebnis	-429	-439	-10
Zinsaufwendungen	<u>170</u>	<u>130</u>	<u>-40</u>
Finanzergebnis	-170	-130	40
Ergebnis nach Steuern	-599	-569	30
Sonstige Steuern	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>0</u>
Zwischensumme	-623	-593	30
Erträge aus Verlustübernahme	623	593	-30
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Erläuterungen:

Bei den Umsatzerlösen sind die IST-Zahlen um 20 T€ höher als die SOLL-Zahlen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 12 T€ höher als geplant, da diese im Wirtschaftsplan 2019 nicht vorgesehen waren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 45 T€ höher als im Wirtschaftsplan 2019.

c) Ausblick künftiger Entwicklungen

Auf Grund des im Jahre 2013 erstellten Energiekonzeptes wurde am 29.09.2018 beschlossen, eine energetische Sanierung der Stadthalle durchführen zu lassen, um die darin aufgeführten Einsparpotentiale zu nutzen. Die im Jahre 2019 vorgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen u.a. den Brandschutzvorhang, Installationskosten für die Erneuerung der Tontechnik und die Restauration der Flügel. Im Zuge dessen sollen auch die Klima- und Lüftungstechnik erneuert und verbessert werden. Eine Aufwertung der Fassadenfront der Stadthalle soll ebenfalls erfolgen.

Mit den Arbeiten hierzu wurde 2019 begonnen. Die geplanten Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden auch in den kommenden Geschäftsjahren das Ergebnis der Hallen und Parkhaus GmbH beeinflussen.

Zur Deckung der Kosten ist ein Darlehen in Höhe von 4.300.000 € notwendig, welches von der HuP GmbH aufgenommen wurde und mittels einer Ausfallbürgschaft der Kreisstadt Hofheim am Taunus besichert wurde. Die Kosten des Darlehens werden sich in den kommenden Jahren niederschlagen.

2.3 Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB)

2.3.1 Allgemeine Angaben HWB

Sitz der Gesellschaft: Hofheim am Taunus, Elisabethenstr. 1

Geschäftsgegenstand:

Die Gesellschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen und im Auftrag des Magistrats der Kreisstadt Hofheim am Taunus insbesondere auch zur Entwicklung von Baugebieten, zur Realisierung von Wohnmodellen für ältere Personen und zur Schaffung und Bewirtschaftung von Parkplätzen tätig werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft orientiert sich am Ziel einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung und berücksichtigt umweltpolitische Ziele.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 8242

Gründungstag: 05.05.1926 AG für den Kleinwohnungsbau
01.01.1966 Umwandlung in Hofheimer Wohnungsbau GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital: 3.785.610 € (voll eingezahlt)

2.3.2 Organe der Gesellschaft HWB

Geschäftsführer: Josef Mayr, Dipl.-Ing. Immobilienentwicklung
Norman Diehl, Dipl.-Kfm. Immobilienbewirtschaftung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Anwendung von § 123a Abs. 2 Satz 4 HGO i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern, davon 2 Mitglieder kraft Amtes und 11 Mitglieder, die von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Stichtag 31.12.2019 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Christian Vogt	Bürgermeister	kraft Amtes (Vorsitzender ab 13.09.2019)
Gisela Stang	Bürgermeisterin	kraft Amtes (Vorsitzende bis 12.09.2019)
Wolfgang Exner	Erster Stadtrat	kraft Amtes (stellv. Vorsitzender)

Martin Hannappel
Michael Henninger

Andreas Kärcher
Bernhard Köppler
Alexander Kurz
Andreas Nickel

Madlen Overdick
Joachim Straßburger (bis 31.12.2019)
Waldemar Haux (ab 06.04.2020)
Alexander Tulatz
Frank Härder (ab 15.10.2019)
Peter Vetter
Christian Vogt bis 9/2019 (dann Kraft Amtes)

Im Jahr 2019 betragen die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrats 5 T€.

Ausschüsse des Aufsichtsrates:

1. Prüfungsausschuss

Alexander Kurz
Andreas Kärcher

Gesellschafterversammlung und Abschlussprüfung:

Die Rechte der Gesellschafterin werden durch den Magistrat in der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Jahresabschluss: für das Jahr 2019 aufgestellt am 17.04.2020 und festgestellt am 18.06.2020 durch die Gesellschafterversammlung.

Abschlussprüfer: Verband der Südwestdeutschen Wohnwirtschaft e.V.
Frankfurt am Main

2.3.3 Geschäftstätigkeit HWB

2.3.3.1 Tätigkeiten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die HWB errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie ist dabei auch als Verwalterin für Dritte tätig. Des Weiteren errichtet und vermarktet sie als Bauträger Eigenheime und Eigentumswohnungen.

2.3.3.2 Tätigkeiten für öffentliche Zwecke und Stand der Erfüllung

Öffentliche Aufgaben erfüllt die HWB insbesondere im Bereich der Wohnungswirtschaft. Hier steht die HWB für die Schaffung von sozial verantwortliche Wohn- und Lebensräume für alle Bedürfnisse des Lebens und für breite Schichten der Bevölkerung.

Von den aktuell 1.654 Wohnungen (Vorjahr 1.650) sind 40 Prozent öffentlich gefördert. Unter den Bewohnern sind unter anderem kinderreiche Familien, junge Ehen, ältere Menschen, anerkannte auszugsberechtigte Flüchtlinge oder auch Menschen mit Behinderungen, die es oft schwer haben, auf dem freien Wohnungsmarkt geeigneten Wohnraum zu finden.

Die HWB übernimmt Verantwortung für Ihre Mieter und kümmert sich im sozialen Management um viele Projekte, welche die Nachbarschaft belebt, gemeinsame Aktivitäten der Mieter fördert und auf diese Weise ein angenehmes Wohnumfeld schafft. Ein Beispiel dafür ist das Mehrgenerationenprojekt „WIR am Klingborn“, was 2019 einen großen Schritt nach vorn gemacht hat.

Die HWB trägt durch ihr Engagement auch zur nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung bei. So verantwortet sie den Bau bzw. die Sanierung öffentlich genutzter Gebäude, wie zum Beispiel die Bürgerhäuser, KiTas und Parkhäuser, die sie teilweise auch selbst bewirtschaftet.

2.3.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung HWB

HWB			
	2019	2018	2017
Bilanz (in TEUR)			
Anlagevermögen	96.495.840,13 €	91.191.993,22 €	90.321.377,25 €
Vorräte, Forderungen + RAP	4.344.832,70 €	4.051.477,18 €	3.972.062,41 €
Liquide Mittel	2.414.712,78 €	950.064,25 €	676.568,84 €
Bilanzsumme	103.255.385,61 €	96.193.534,65 €	94.970.008,50 €
Eigenkapital	29.039.431,61 €	28.043.570,90 €	26.864.763,87 €
Sonderposten und Zuschüsse	- €	- €	- €
Rückstellungen	704.690,69 €	905.602,50 €	574.357,43 €
Bankverbindlichkeiten	64.353.613,83 €	57.731.955,62 €	59.717.091,23 €
übrige Verbindlichkeiten + RAP	9.157.649,48 €	9.512.405,63 €	7.813.795,97 €
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	13.402.623,09 €	13.246.989,09 €	14.770.421,10 €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	458.600,17 €	137.414,56 €	- 901.081,66 €
Gesamtleistungen	13.861.223,26 €	13.384.403,65 €	13.869.339,44 €
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	5.323.877,34 €	5.514.247,04 €	6.334.802,42 €
Rohertag	8.537.345,92 €	7.870.156,61 €	7.534.537,02 €
sonstige betriebliche Erträge	284.498,48 €	1.051.458,56 €	689.080,14 €
Personalaufwand	2.614.047,16 €	2.592.264,53 €	2.410.054,36 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.405.547,90 €	2.398.877,71 €	2.322.637,70 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.257.145,57 €	1.163.869,67 €	1.016.160,01 €
Betriebsergebnis	2.545.103,77 €	2.766.603,26 €	2.474.765,09 €
Zins u. Finanzergebnis	- 1.184.705,00 €	- 1.224.639,23 €	- 1.215.556,95 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.360.398,77 €	1.541.964,03 €	1.259.208,14 €
außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
sonstige Steuern	- 364.538,06 €	- 363.157,00 €	- 366.083,74 €
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme			
Gewinnabführung/Verlustübernahme			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	995.860,71 €	1.178.807,03 €	893.124,40 €

2.3.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) HWB

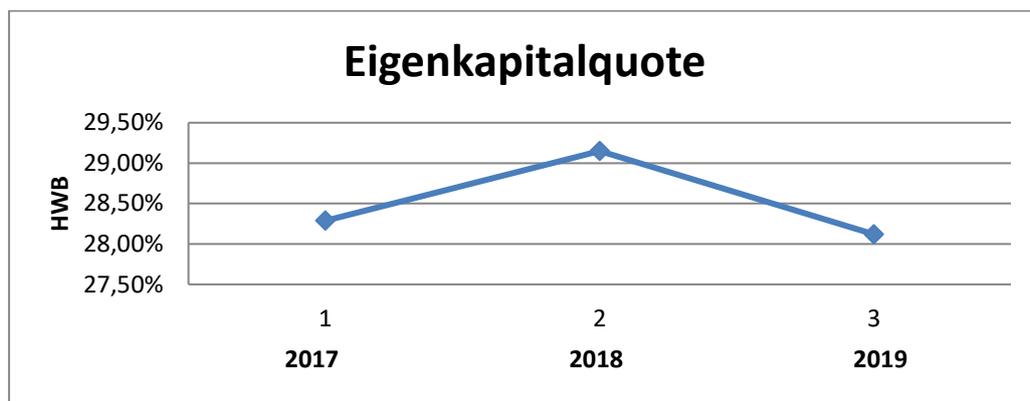
Das Gesamtvermögen erhöhte sich in 2019 um 7.061 T€ auf jetzt 103.255 T€.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf die Aktivierung der anfallenden Baukosten bei Anlagen im Bau sowie die Erhöhung bei den flüssigen Mitteln. Die Bilanzstruktur ist nach wie vor geordnet. Im Jahr 2019 erwirtschaftete die HWB einen Jahresüberschuss in Höhe von 996 T€ (Vorjahr 1.179 T€). Hierdurch erhöhte sich das Eigenkapital auf 29.039 T€ (Vorjahr 28.044 T€). Die Eigenkapitalquote liegt bei 28,12 % (Vorjahr 29,15 %).

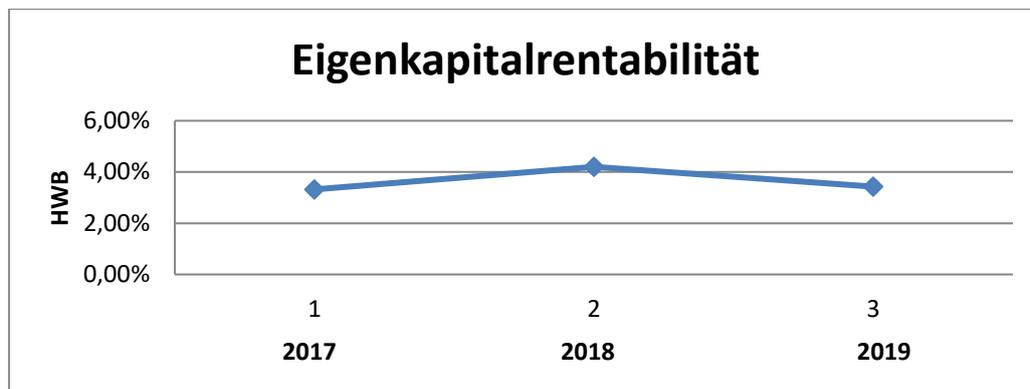
2.3.6 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) HWB

Die Umsatzerlöse sind in 2019 um 156 T€ auf insg. 13.403 T€ gestiegen. Dies resultiert zum größten Teil aus höheren Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung sowie aus anderen Leistungen. Die anderen aktivierten Eigenleistungen haben sich durch die erstmalige Aktivierung der Projektsteuerungskosten erhöht. Die Reduzierung des Materialaufwands/Aufwand für bezogene Leistungen ist vor allem auf die Verminderung der Instandhaltungskosten zurückzuführen. Der Personalaufwand ist in 2019 um 22 T€ auf 2.614 T€ gestiegen.

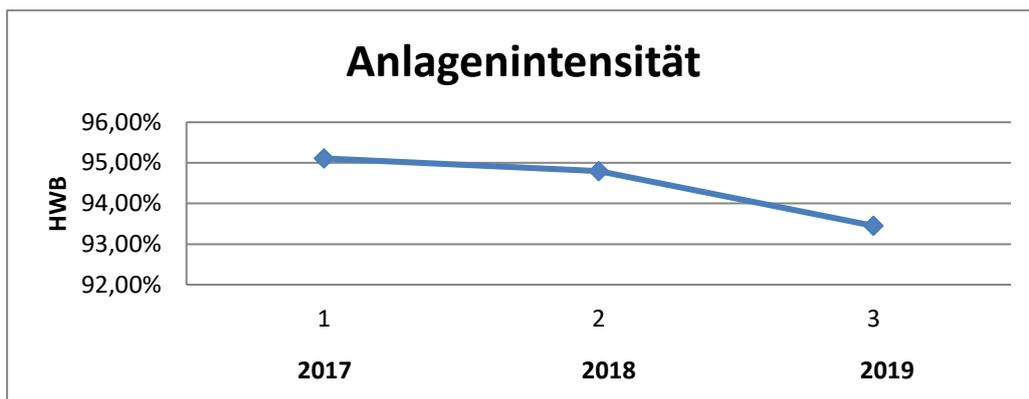
2.3.7 Kennzahlenanalyse HWB



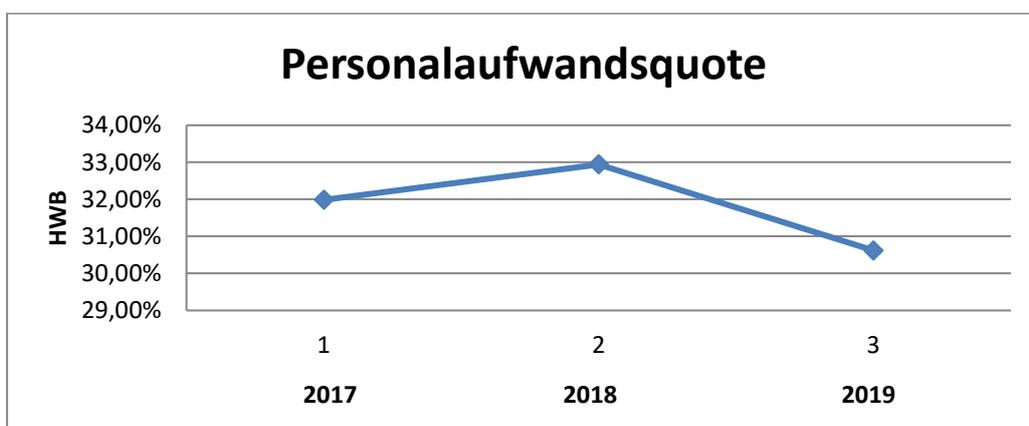
Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von 996 T€. Da sich aber auch das Gesamtkapital (Bilanzsumme) deutlich um 7.061 T€ erhöhte, liegt die Eigenkapitalquote bei 28,12 % (Vorjahr 29,15 %).



Die Eigenkapitalrentabilität liegt in 2019 bei 3,43 % (Vorjahr 4,20 %).



Die Anlageintensität ist von 94,80 % auf 93,45 % leicht gesunken. Unter anderem sind es hauptsächlich die Zugänge auf die „Anlagen im Bau“ und die gestiegenen liquiden Mittel, die hier den Ausschlag geben.



Die Personalaufwandsquote ist leicht um 2,32 % gefallen. Die Personalkosten sind zwar leicht gestiegen, doch der Rohertrag ist im Verhältnis dazu wesentlich höher ausgefallen, als im Vorjahr.

2.3.8 Leistungswirtschaftliche Kennzahlen der HWB

	2019	2018
Bestand Wohnungsbewerber am 01.01.	486	492
Bestand Wohnungsbewerber am 31.12.	486	486
Zugang Wohnungsbewerber	551	517
Abgang Wohnungsbewerber	551	523
Anzahl Wohnungen am 31.12. (davon mit Sozialbindung)	1.654 (40%)	1650 (40%)
Neubelegungen durch HWB	80	72
Neubelegungen insgesamt	81	79
Fluktuationsrate (Mieterwechsel) in %	5,1%	4,5%

	2019	2018
Durchschnittliche Sollmiete je Wohneinheit EUR/qm/Monat	6,18	6,03

	2019	2018
Instandhaltungskosten je qm Wohn- und Nutzfläche EUR/qm/p.a.	13,11	16,15

2.3.9 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt HWB

	2019 T€	2018 T€
Zahlungen an die Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Zinsen aus Krediten der Stadt	0	0
Tilgung von Krediten der Stadt (Stand der Restschulden am 31.12.)	26 (1.215)	26 (1.241)
Erbbauszinsen	123	79
Insgesamt:	149	105

Zahlungen von der Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Zinszuschüsse Wohnungsbauförderung	43	43
Investitionszuschüsse Kita St. Bonifatius	1.100	2.000
Insgesamt:	1.143	2.043

2.3.10 Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt HWB

a) Zinsen und Tilgung für Kredite sowie Zinszuschüsse

Es handelt sich hierbei um städtische Anteile, die zur Erlangung öffentlicher Förderungsmittel in der Vergangenheit als sogenannte „Komplementärmittel“ für den sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt wurden.

b) Eventualverbindlichkeiten der Stadt

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat Ausfallbürgschaften für Kredite der HWB übernommen. Es bestehen Darlehensrestschulden zum 31.12.2019 in Höhe von 4.907 T€ (Vorjahr: 5.284 T€).

c) Zinsen aus Erbbaurecht

Zwischen der Kreisstadt Hofheim am Taunus und der HWB besteht ein Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke Gleiwitzer Straße 11/Leipziger Str. 14-16 + 11a, Frankfurter Straße 85-87 und Feldbergstr./Am Klingenborn. In 2019 wurde für Feldbergstr./Am Klingenborn der Betrag für 2018 in Höhe von 41.055 € und für 2019 in Höhe von 41.975 € gezahlt.

Hinweis: Der Erbpachtzins für „Feldbergstr./Am Klingenborn“ ist im Juli eines jeden Jahres fällig, beginnend ab 2018. Da der volle Betrag in 2019 gezahlt wurde, wurde dieser in Höhe von 20.987,50 € dem Jahr 2018 zugeschlagen. Die andere Hälfte dem Jahr 2019. Daher ist der Betrag um diese 20.987,50 € im Jahr 2019 höher als in den Folgejahren. Zukünftig wird der Jahresbetrag in Höhe von 41.975 € pro Jahr gerechnet.

2.3.11 Lagebericht 2019 HWB

a) Allgemeines

Die Vermietungssituation in Hofheim am Taunus ist weiterhin von einer auf hohem Niveau anhaltenden Nachfrage nach preisgünstigen Mietwohnungen geprägt. So erstreckte sich der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft nicht nur auf die Vermietung und Instandhaltung des Bestandes, sondern auch auf den Neubaubereich. Die langfristige Sicherung der Vermietbarkeit der Wohnungen durch nachhaltige Modernisierungsmaßnahmen bestimmte auch in 2019 die bauliche Tätigkeit im Bestand.

Am Jahresende 2019 wurden insgesamt 1.713 Wohneinheiten (Vorjahr 1.702) verwaltet, davon waren 1.654 eigene Mietwohnungen. Die restlichen 59 Wohnungen wurden aufgrund von Pacht-, Verwaltungs- oder Geschäftsbesorgungsverträgen sowohl technisch als auch kaufmännisch betreut. Weiterhin befanden sich im Bestand des Unternehmens 243 Garagen, 893 Kfz-Stellplätze, 67 überdachte Kfz-Stellplätze und 321 Tiefgaragenplätze, von denen 100 Stellplätze einer öffentlichen Tiefgarage zuzuordnen sind. Bei den eigenen Gewerbeeinheiten handelt es sich um 16 Gewerbeeinheiten in Wohngebäuden, 14 gesonderte Gewerbebauten sowie eine öffentliche Tiefgarage. Außerdem wurden 24 Gewerbeeinheiten sowie 46 nicht zu Wohnzwecken dienende Einheiten für Dritte verwaltet.

b) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) hat sich zum Jahresende 2019 auf 103.255 T€ (Vorjahr 96.194 T€) erhöht.

Die HWB erwirtschaftete 2019 einen Jahresüberschuss (Reinvermögen/Kapitalzuwachs) in Höhe von 996 T€ (Vorjahr 1.179 T€). Hierdurch hat sich das Eigenkapital im Geschäftsjahr auf 29.039 T€ (Vorjahr 28.044 T€) erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 28,12 % (Vorjahr 29,15 %).

c) Finanzlage

Die finanziellen Verhältnisse sind weiterhin geordnet. Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt Ende 2019 2.415 T€ (Vorjahr 950 T€) sowie einer Geamtkontokorrent- und Terminkreditlinie bei fünf Kreditinstitute von insgesamt 4.061 T€ (Vorjahr 3.761 T€). Davon waren am Bilanzstichtag keine Gelder in Anspruch genommen.

d) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind um 156 T€ auf insgesamt 13.403 T€ (Vorjahr 13.247 T€) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung sowie aus anderen Leistungen. Des Weiteren ist die Erhöhung der Umsatzerlöse auf die höheren Miet- und Pächterlöse zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung haben sich von 5.511 T€ Vorjahr um 198 T€ auf 5.313 T€ verringert. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 996 T€.

2.3.12 Daten zur Geschäftsentwicklung HWB

	Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Aus der Hausbewirtschaftung	14.441.500,00	13.900.000,00	13.746.000,00	13.205.254,61
b) Aus Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Aus Betreuungstätigkeit	65.500,00	50.500,00	46.000,00	50.973,76
d) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	62.500,00	63.000,00	63.000,00	146.394,72
	14.569.500,00	14.013.500,00	13.855.000,00	13.402.623,09
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	106.000,00	219.000,00	96.000,00	11.426,23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	626.000,00	553.000,00	448.000,00	447.173,94
4. Sonstige betriebliche Erträge	395.500,00	445.500,00	125.000,00	284.498,48
	15.697.000,00	15.231.000,00	14.524.000,00	14.145.721,74
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	5.894.000,00	5.856.000,00	5.695.000,00	5.313.164,00
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	10.000,00	10.000,00	0,00	10.713,34
	5.904.000,00	5.866.000,00	5.695.000,00	5.323.877,34
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.644.500,00	2.576.000,00	2.431.500,00	2.072.904,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	685.000,00	665.500,00	652.500,00	541.142,99
	3.329.500,00	3.241.500,00	3.084.000,00	2.614.047,16
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.923.500,00	2.748.000,00	2.551.500,00	2.405.547,90
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.312.500,00	1.299.000,00	1.267.000,00	1.257.145,57
9. Erträge aus anderen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60,00	60,00	60,00	60,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.948,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.064.500,00	965.000,00	846.000,00	1.187.713,51
12. Ergebnis nach Steuern	1.163.060,00	1.111.560,00	1.080.560,00	1.360.398,77
13. Sonstige Steuern	416.500,00	401.500,00	376.000,00	364.538,06
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	416.500,00	401.500,00	376.000,00	364.538,06
15. Jahresüberschuss	746.560,00	710.060,00	704.560,00	995.860,71

Erläuterungen:

Jahresergebnis 2019 war um 196 T€ besser als im Plan 2019. Die gestiegenen Umsatzerlöse und die geringeren Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung trugen dazu bei. Für das Jahr 2020 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 705 T€ erwartet. Dieses Ergebnis resultiert u.a. aus dem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse der Hausbewirtschaftung aus der Neuvermietung nach Erstbezug Ende 2019 betreffend St. Bonifatius sowie aus Mietanpassungen nach Modernisierungsmaßnahmen. Die Auswirkungen der Corona-Epidemie sind hier noch nicht berücksichtigt.

Zu einzelnen Geschäftsfeldern bzw. Aktivitäten werden folgende Angaben gemacht:

a) Investitionstätigkeit/Neubauten

Der Neubau der Kita St. Bonifatius konnte in 2019 fertiggestellt und ab Dezember an die Mieter übergeben werden. Die Kita St. Bonifatius wurde von der Kreisstadt Hofheim am Taunus 2019 mit insgesamt 1,1 Mio. € gefördert.

Auch für das Projekt „WIR am Klingenborn“ wurden Ende 2019 die Innenausbautätigkeiten durchgeführt. Es sollen hier drei Wohnformen verwirklicht werden: Seniorengerechtes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen/Mehrgenerationen Wohnen und eine selbstbestimmte ambulant betreute Demenz-WG. Die Übergabe der Wohnungen erfolgte im April 2020. Des Weiteren wurde in 2019 mit den Bauarbeiten für das Projekt „Neue Stadtbücherei“ an der Elisabethenstraße begonnen. Diese sehen eine Bebauung mit drei Gebäudeteilen für Gewerbe und Wohnen auf einer Gesamtmietfläche von insgesamt rund 3.200 m² vor. Die Stadtbücherei mit integriertem Stadtarchiv wird eine Fläche von insgesamt rund 1.317 m² erhalten. Zum Jahresende erfolgte der Aushub der Baugrube. Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen.

b) Vermietungen

Die Vermietungssituation in Hofheim am Taunus ist weiterhin von einer auf hohem Niveau anhaltenden Nachfrage nach preisgünstigen Mietwohnungen geprägt. Die langfristige Sicherung der Vermietbarkeit der Wohnungen durch nachhaltige Modernisierungsmaßnahmen bestimmte auch 2019 die bauliche Tätigkeit.

c) Künftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für 2020 sieht ein insgesamt positives Ergebnis (Jahresüberschuss) von 705 T€ vor. Es ist jedoch unverändert notwendig, mittelfristig auftretenden Risikopotentialen in sozialen Problemgebieten durch präventive Maßnahmen entgegenzutreten, um eine ausgewogene Mietstruktur zu erhalten und die Mieterträge langfristig zu sichern. Des Weiteren müssen die notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, u.a. aufgrund der Altersstruktur des Bestandes, auf hohem Niveau beibehalten werden.

2.4 Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG (*Beteiligung Stadt 51 %*)

2.4.1 Allgemeine Angaben Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Sitz der Gesellschaften: Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 48058

Gründungstag: 10.07.2014

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Komplementärin:

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH, Hofheim. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Kommanditisten:

1. Kreisstadt Hofheim am Taunus mit einer Einlage von 1.632.000 € (51 %)
2. Süwag Energie AG, Frankfurt, mit einer Einlage von 1.568.000 € (49 %)

2.4.2 Organe der Gesellschaft Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Deren Geschäftsführer sind:

Karl-Heinz Harp für den Gesellschafter Kreisstadt Hofheim am Taunus
Andreas Haus für den Gesellschafter Süwag Energie AG

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat hat 10 Mitglieder. Vorsitzende/r ist nach § 125 Abs. 2 HGO die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Kreisstadt Hofheim am Taunus.

Zum Stichtag 31.12.2019 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Christian Vogt	(Vorsitzender ab 13.09.2019)
Gisela Stang	(Vorsitzende bis 12.09.2019)
Wolfgang Exner	(1. stellv. Vorsitzender)
Tobias Zimmermann	(2. stellv. Vorsitzender)

Weitere Mitglieder:	<u>Kreisstadt Hofheim a.Ts.</u>	<u>Süwag Energie AG</u>
	Daniel Philipp	Timm Dolezych (bis 31.03.2020)
	Bodo Tadewald	Wolfgang Geis
	Alexander Tulatz	Albrecht Graf (bis 31.03.2020)
	Andreas Hegeler	Jens Kessner (ab 01.04.2020)
		Markus Lemmert (ab 01.04.2020)

Gesellschafterversammlung:

Je ein Vertreter der Kreisstadt Hofheim am Taunus und ein Vertreter der Süwag AG

Jahresabschluss: für das Jahr 2019 aufgestellt am 24.05.2019

Wirtschaftsprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main

2.4.3 Geschäftsgegenstand Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Geschäftszweck ist der Erwerb oder die Anpachtung, die Errichtung, Instandhaltung und die Verpachtung von örtlichen Netzen zur Versorgung der Allgemeinheit mit elektrischer Energie nebst aller für den Betrieb erforderlichen Anlagen und Grundstücke, die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich und damit zusammenhängender Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

2.4.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG				
	2019	2018	2017	
Bilanz (in TEUR)				
Anlagevermögen	9.937.146,17 €	9.561.150,25 €	9.032.492,57 €	
Vorräte, Forderungen + RAP	1.336.476,44 €	76.092,51 €	68.749,51 €	
Liquide Mittel	12.374,65 €	805.704,39 €	65.664,62 €	
Bilanzsumme	11.285.997,26 €	10.442.947,15 €	9.166.906,70 €	
Eigenkapital	3.851.218,98 €	3.815.481,32 €	3.590.168,52 €	
Sonderposten und Zuschüsse	19.112,00 €	20.181,00 €	21.250,00 €	
Rückstellungen	221.098,55 €	15.432,15 €	35.842,00 €	
Bankverbindlichkeiten	1.338.591,68 €	1.079.375,00 €	730.000,00 €	
übrige Verbindlichkeiten + RAP	5.855.976,05 €	5.512.477,68 €	4.789.646,18 €	
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2019	2018	2017	
Umsatzerlöse	6.866.925,51 €	1.012.225,81 €	953.608,73 €	
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	
Gesamtleistungen	6.866.925,51 €	1.012.225,81 €	953.608,73 €	
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	5.998.478,78 €	75.000,00 €	75.000,00 €	
Rohertrag	868.446,73 €	937.225,81 €	878.608,73 €	
sonstige betriebliche Erträge	124.788,00 €	1.860,42 €	2.154,22 €	
Personalaufwand	- €	- €	- €	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	464.547,53 €	445.000,84 €	429.002,36 €	
sonstige betriebliche Aufwendungen	40.367,23 €	30.661,35 €	29.067,68 €	
Betriebsergebnis	488.319,97 €	463.424,04 €	422.692,91 €	
Zins u. Finanzergebnis	- 209.940,01 €	- 107.101,74 €	- 99.035,07 €	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	278.379,96 €	356.322,30 €	323.657,84 €	
außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen u.vom Ertrag	- 167.146,45 €	- 60.826,45 €	- 53.483,00 €	
Ergebnis nach Steuern	111.233,51 €	295.495,85 €	270.174,84 €	
sonstige Steuern	- 14,53 €	- 14,53 €	- 6,32 €	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	111.218,98 €	295.481,32 €	270.168,52 €	

2.4.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen erhöhte sich in 2019 um 376 T€ auf jetzt rd. 9.937 T€ (Vorjahr 9.561 T€). Im Jahr 2019 erwirtschaftete die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG einen Jahresüberschuss in Höhe von 111 T€ (Vorjahr 295 T€). Das Eigenkapital erhöhte sich auf 3.851 T€ (Vorjahr 3.815 T€). Der Anstieg der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der seit dem Geschäftsjahr 2019 vorgenommenen Bilanzierung von Konzessionsabgaben. Die Eigenkapitalquote beträgt 34,1 % (Vorjahr 36,5 %).

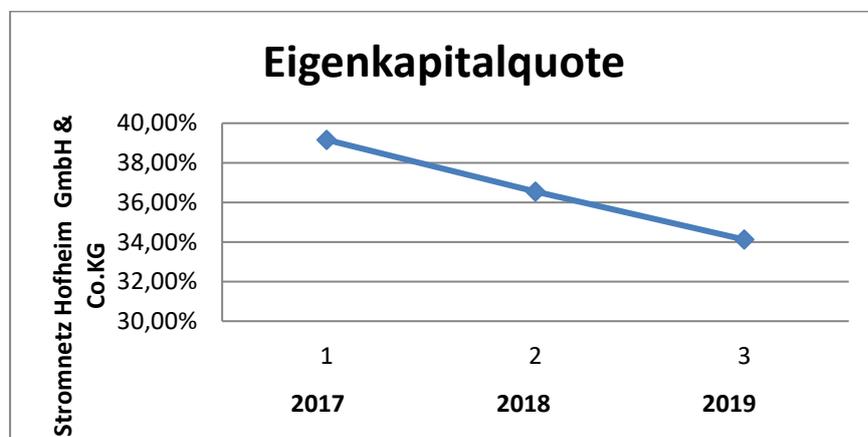
2.4.6 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 6.867 T€ (Vorjahr 1.012 T€). Im Geschäftsjahr 2019 sind darin erstmals, neben den üblichen Pachtentgelten und der Auflösung der Baukostenzuschüsse, auch die von der Süwag Energie AG vergüteten Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte in Höhe von 5.923 T€ enthalten.

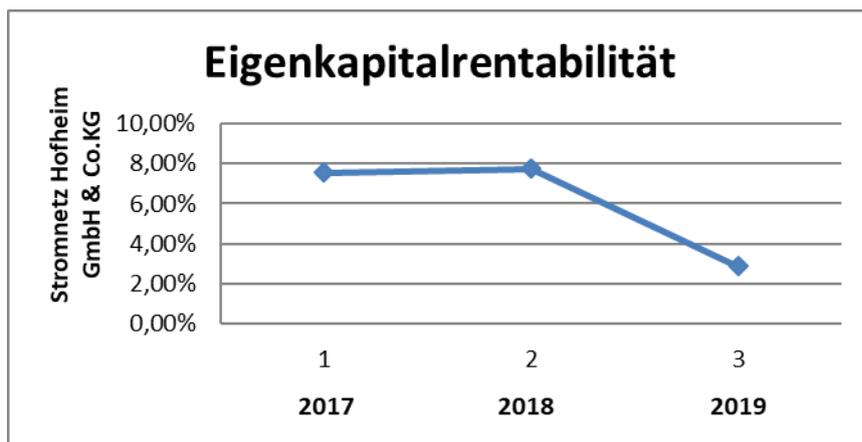
Der Materialaufwand betrifft die Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte an die Kommune sowie Aufwendungen für gepachtete Grundstücke.

Die erhöhten Aufwendungen sind bedingt durch erhöhte investitionsbedingte Abschreibungen und leicht gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen. Des Weiteren sind die Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf 107 T€ (Vorjahr 99 T€) gestiegen. Hierbei handelt es sich um die Zinsen für Gesellschafterdarlehen und für Bankdarlehen.

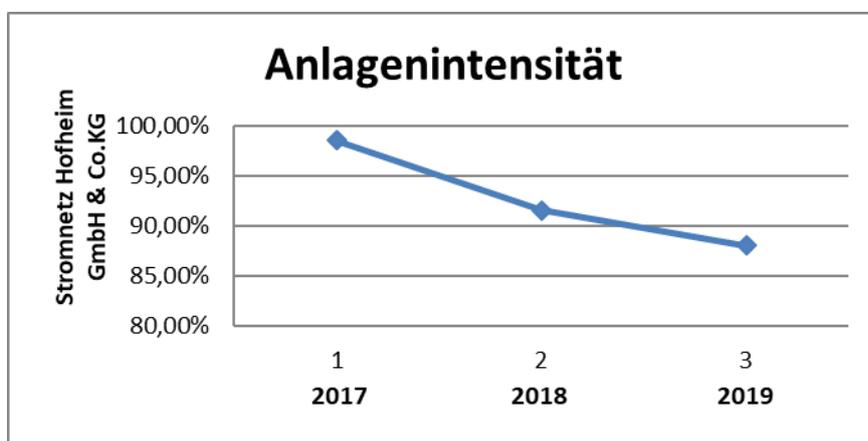
2.4.7 Kennzahlenanalyse Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG



Die Eigenkapitalquote sank um 2,42 % auf 34,12 %. Das Eigenkapital erhöhte sich auf 3.851 T€ (Vorjahr 3.815 T€) und die Bilanzsumme auf 11.286 T€ (Vorjahr 10.443 T€).



Der niedriger ausgefallene Jahresüberschuss in Höhe von 111 T€ (Vorjahr 295 T€) wirkt sich auf die Eigenkapitalrentabilität aus. Diese sinkt um 4,85 % auf 2,89 % (Vorjahr 7,74 %).



Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich um 3,51 % auf 88,05 % (Vorjahr 91,56 %) verringert. Die Forderungen für zu leistende Konzessionsabgaben wurden erstmalig bilanziert.

2.4.8 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

	2019 T€	2018 T€
Zahlungen an die Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Gewinnausschüttung*)	45	43
Zinsen Gesellschafterdarlehen	44	44
Gewerbesteuer**)	59	81
Insgesamt:	148	168
Zahlungen von der Stadt Hofheim am Taunus		
Kapitalertragsteuer	69	63
Zinsen Gesellschafterdarlehen	15	15
Personenbezogene Versicherungen u. Steuerberatung	3	3
Tilgung Darlehen	88	88
Insgesamt:	175	169

2.4.9 Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Bei Zinsen für Gesellschafterdarlehen handelt es sich um zwei endfällige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.500 T€ und ein Darlehen in Höhe von 153 T€. Beide Darlehen sind am 31.07.2034 zur Rückzahlung fällig.

Bei den Zahlungen von der Kreisstadt Hofheim am Taunus handelt es sich zwar nicht um Zahlungen an die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG, doch es sind Zahlungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG fließen.

*) Hinweis: Es handelt sich hierbei um die Ausschüttung 2018. Der Jahresüberschuss wurde thesauriert. 220.000 € wurden den Rücklagen zugeführt, was sich werterhöhend auf das Eigenkapital auswirkt und somit werterhöhend für den Anteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus.

**) Hinweis: Die angegebenen Beträge sind IST-Zahlen in diesen Jahren

2.4.10 Daten zur Geschäftsentwicklung Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Bilanzplan Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

	WP	IST	WP	HR	WP
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2021
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	9.873,2	9.937,1	10.209,4	10.250,1	10.691,9
Umlaufvermögen					
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	54,2	1.336,5	53,5	101,7	98,3
Guthaben bei Kreditinstituten	63,5	12,4	105,1	152,9	144,5
AKTIVA	9.990,9	11.286,0	10.367,9	10.504,7	10.934,7
Eigenkapital					
Kapitalanteile der Kommanditisten	3.200,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0
Gewinnrücklage	540,0	540,0	690,0	540,0	747,3
Jahresüberschuss	221,2	111,2	231,7	207,3	211,8
Rückstellungen					
Steuerrückstellungen	49,8	211,1			
Sonstige Rückstellungen	6,1	10,0	5,8	8,3	8,3
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.318,9	1.338,6	1.536,3	1.783,9	2.033,4
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	3.248,8	3.249,1	3.248,4	3.249,1	3.249,1
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	4,0	0,1			
Sonstige Verbindlichkeiten		1.093,2	6,0	53,5	58,7
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.402,1	1.532,7	1.449,8	1.462,6	1.426,1
PASSIVA	9.990,9	11.286,0	10.367,9	10.504,7	10.934,7

Erläuterung Bilanzplan 2019 und IST 2019

Die Bilanzsumme aus dem Wirtschaftsplan 2019 und der Bilanz 2019 weist eine Differenz in Höhe von 1.296 T€ aus. Diese resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten, da im Geschäftsjahr 2019 die Bilanzierung von Konzessionsabgaben und Gemeinderabatten vorgenommen wurde.

Ergebnisplan Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

		WP 2019	IST 2019	WP 2020	HR 2020	WP 2021	
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1)	Umsatzerlöse	(+)	961,5	6.866,9	997,6	2.186,6	2.222,2
2)	Sonstige betriebliche Erträge	(+)		124,8			
3)	Materialaufwand	(./.)	-75,0	-5.998,5	-75,0	-1.275,0	-1.275,0
4)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(./.)	-30,3	-40,4	-31,4	-33,0	-33,0
5)	Abschreibungen auf Sachanlagen	(./.)	-466,8	-464,5	-483,6	-487,1	-508,2
6)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(./.)	-118,4	-209,9	-124,7	-125,0	-130,4
7)	Ergebnis vor Steuern		271,0	278,4	282,9	266,6	275,7
8)	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(./.)	-49,8	-167,1	-51,2	-59,3	-63,9
9)	Jahresüberschuss		221,2	111,2	231,7	207,3	211,8

Erläuterungen Ergebnisplan 2019 und IST 2019

Im Geschäftsjahr 2019 werden sowohl die von der Süwag Energie AG vergüteten Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte (Ausweis unter Umsatzerlöse), als auch die an die Kommune abzuführenden Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte (Ausweis unter Materialaufwand) erfasst. Die hieraus resultierenden Effekte sind in den genannten Positionen jeweils in Höhe von 5.924 T€ enthalten. Hiervon entfallen 4.725 T€ auf die Vorjahre.

Des Weiteren sind Zinsen aus Steuern für Vorjahre in Höhe von 94 T€ im Jahresabschluss 2019 erfasst, die im Plan nicht enthalten sind. Bei Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden in 2019 167 T€ gebucht (im Wesentlichen Gewerbesteuer für das abgelaufene und für die Vorjahre).

2.5 Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH (*Beteiligung Stadt 51 %*)

2.5.1 Allgemeine Angaben Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH

Sitz der Gesellschaften: Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2

Geschäftsgegenstand der Verwaltungs GmbH:

Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführung der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 99793

Gründungstag: 10.07.2014

Rechtsform: GmbH

Stammkapital: 25.000 €
51% Kreisstadt Hofheim m Taunus, 49% Süwag Energie AG

2.5.2 Organe der Gesellschaft Stromnetz Verwaltungs GmbH

Geschäftsführung:

Karl-Heinz Harpf für den Gesellschafter Kreisstadt Hofheim am Taunus
Andreas Haus für den Gesellschafter Süwag Energie AG

Aufsichtsrat:

Es ist kein Aufsichtsrat vorhanden

Gesellschafterversammlung:

Je ein Vertreter der Kreisstadt Hofheim am Taunus und ein Vertreter der Süwag AG

Jahresabschluss: für das Jahr 2019 aufgestellt am 24.05.2019

Wirtschaftsprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main

2.5.3 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Stromnetz Verwaltungs GmbH

Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH			
	2019	2018	2017
Bilanz (in TEUR)			
Anlagevermögen	- €	- €	- €
Vorräte, Forderungen + RAP	7.954,67 €	6.863,76 €	2.855,93 €
Liquide Mittel	27.391,59 €	25.372,18 €	28.561,89 €
Bilanzsumme	35.346,26 €	32.235,94 €	31.417,82 €
Eigenkapital	29.999,80 €	28.947,08 €	27.894,35 €
Sonderposten und Zuschüsse	- €	- €	- €
Rückstellungen	3.329,56 €	2.382,28 €	2.532,29 €
Bankverbindlichkeiten	- €	- €	- €
übrige Verbindlichkeiten + RAP	2.016,90 €	906,58 €	991,18 €
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	- €	- €	- €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
Gesamtleistungen	- €	- €	- €
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	- €	- €	- €
Rohertrag	- €	- €	- €
sonstige betriebliche Erträge	7.942,81 €	7.116,04 €	7.425,58 €
Personalaufwand	3.755,66 €	3.529,00 €	3.531,76 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	- €	- €	- €
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.937,15 €	2.337,04 €	2.643,82 €
Betriebsergebnis	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
Zins u. Finanzergebnis			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	- 197,28 €	- 197,27 €	- 197,98 €
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme	1.052,72 €	1.052,73 €	1.052,02 €
Gewinnabführung/Verlustübernahme			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.052,72 €	1.052,73 €	1.052,02 €

2.5.4 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögenslage wird durch die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (7.954,67 €, Vorjahr 6.863,76 €) sowie durch die flüssigen Mittel (27.391,59 €, Vorjahr 25.372,18 €) geprägt. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich die Tätigkeit der Gesellschaft als Komplementärin der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG.

Die Passivseite enthält neben dem Eigenkapital (29.999,80 €, Vorjahr 28.947,08 €) im Wesentlichen sonstige Rückstellungen (2.935 €, Vorjahr 2.185 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (2.016,90 €, Vorjahr 906,58 €).

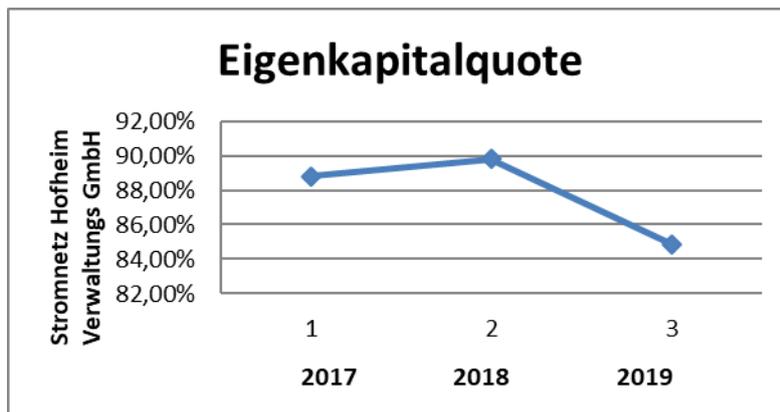
2.5.5 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Vergütung für die Tätigkeit der Gesellschaft als Komplementärin der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG in Höhe von 1.250 € (Vorjahr 1.250 €) sowie den Ersatz von Aufwendungen für die Geschäftsführung durch die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG in Höhe von 6.684,60 € (Vorjahr 5.767,86 €). Der Personalaufwand beinhaltet die Gehälter und die Sozialversicherungsbeiträge.

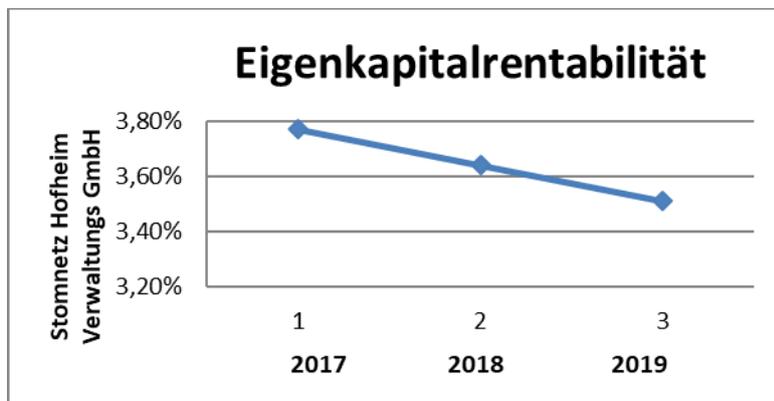
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht, Aufwendungen für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen sowie allgemeine Verwaltungsaufwendungen. Der Anstieg resultiert aus periodenfremden Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.052,72 € (Vorjahr 1.052,73 €) entspricht den Erwartungen. Es bestehen derzeit keine Risiken, die den Bestand der Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH gefährden.

2.5.6 Kennzahlenanalyse der Stromnetz Verwaltungs GmbH



Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen beträgt rd. 84,8 % (Vorjahr 89,8 %).



Durch die Erhöhung des Eigenkapitals liegt die Eigenkapitalrentabilität bei 3,51 % (Vorjahr 3,64 %).

2.5.7 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH

Die Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt beziehen sich ausschließlich auf das im Jahr 2014 von der Kreisstadt Hofheim am Taunus eingebrachte Stammkapital in Höhe von 12.750 €.

2.5.8 Daten zur Geschäftsentwicklung Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH

Bilanzplan Stromnetz Verwaltungs GmbH

	WP 31.12.2019 in TEUR	IST 31.12.2019 in TEUR	WP 31.12.2020 in TEUR	HR 31.12.2020 in TEUR	WP 31.12.2021 in TEUR
Umlaufvermögen					
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände Guthaben bei Kreditinstituten	7,6 26,0	8,0 27,4	7,2 27,1	7,9 28,0	7,9 29,0
AKTIVA	33,6	35,3	34,3	35,9	36,9
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gew inn- / Verlustvortrag	3,9	3,9	5,0	5,0	6,1
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Rückstellungen					
Steuerrückstellungen	0,2	0,4	0,2	0,2	0,2
Sonstige Rückstellungen	2,5	2,9	2,2	2,6	2,6
Verbindlichkeiten					
Sonstige Verbindlichkeiten	0,9	2,0	0,9	2,0	2,0
PASSIVA	33,6	35,3	34,3	35,9	36,9

Ergebnisplan Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH

	WP 2019 in TEUR	IST 2019 in TEUR	WP 2020 in TEUR	HR 2020 in TEUR	WP 2021 in TEUR
1) Sonstige betriebliche Erträge (+)	7,6	7,9	7,2	7,9	7,9
2) Personalaufwand (./.)	-3,6	-3,8	-3,5	-3,8	-3,8
3) Sonstige betriebliche Aufwendungen (./.)	-2,8	-2,9	-2,5	-2,9	-2,9
4) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
5) Steuern vom Einkommen und Ertrag (./.)	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
6) Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

2.6 Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH (Beteiligung Stadt 49 %)

2.6.1 Allgemeine Angaben Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Sitz der Gesellschaften: Hofheim am Taunus, Hattersheimer Str. 1

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 106825

Gründungstag: 27.07.2016

Rechtsform: gemeinnützige GmbH

Stammkapital: 25.000 €

Die Kapitalanteile werden wie folgt gehalten:

Volksbildungsverein Hofheim am Taunus 12.750 € (51 %)

Kreisstadt Hofheim am Taunus 12.250 € (49 %)

2.6.2 Organe der Gesellschaft Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Geschäftsführung: Herr Sven Müller-Laupert

Aufsichtsrat:

Aufsichtsratsvorsitzende Frau Dorothee Graefe-Hessler

Vertreterin des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Frau Inge Neumeyer

Vertreterin des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Frau Sylvia Sander

Vertreter des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Hr. Prof. Matthias Fuchs bis 10/2019

Vertreter des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Hr. Dr. Manfred Spindler ab 04.02.2020

stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Bürgermeister Christian Vogt ab 30.10.2019

stellv. Aufsichtsratsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Gisela Stang bis 12.09.2019

Vertreterin des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Frau Elisabeth Schmitt

Vertreter des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Herr Christian Vogt bis 29.10.2019

Vertreter des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Herr Armin Thaler ab 30.10.2019

Vertreterin des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Frau Bianca Sigg

Gesellschafterversammlung:

je ein Vertreter der Gesellschafter, Aufsichtsratsvorsitzende, Geschäftsführer

Jahresabschluss: für das Jahr 2019 aufgestellt am 24.06.2020

Wirtschaftsprüfer: Klug & Engelhard, Kapellenstr. 47, 65830 Kriftel

2.6.3 Geschäftsgegenstand der Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Die Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Bildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Musikschule. Die Gesellschaft kann auch Unterrichtsangebote machen, die der Entwicklung von Erlebnisfähigkeit und Kreativität dienen sowie kulturelle Einrichtungen unterhalten und die Durchführung kultureller Veranstaltungen in Form von Konzerten und Musikdarbietungen anbieten.

2.6.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Musikschule Hofheim gGmbH			
	2019	31.12.2018	31.07.2018
Bilanz (in TEUR)			
Anlagevermögen	15.685,00 €	6.083,00 €	5.735,00 €
Vorräte, Forderungen + RAP	17.223,24 €	15.945,06 €	32.006,32 €
Liquide Mittel	124.812,45 €	203.272,40 €	132.721,75 €
Bilanzsumme	157.720,69 €	225.300,46 €	170.463,07 €
Eigenkapital	80.106,70 €	132.104,97 €	132.134,66 €
Sonderposten und Zuschüsse			
Rückstellungen	14.000,00 €	24.200,00 €	19.575,00 €
Bankverbindlichkeiten			
übrige Verbindlichkeiten + RAP	63.613,99 €	68.995,49 €	18.753,41 €
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2019	31.12.2018	31.07.2018
Umsatzerlöse	861.030,37 €	395.513,81 €	817.379,61 €
Erträge aus Spenden	10.200,00 €	20.605,00 €	37.818,00 €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistungen	871.230,37 €	416.118,81 €	855.197,61 €
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	672.066,10 €	311.189,95 €	650.567,18 €
Rohertrag	199.164,27 €	104.928,86 €	204.630,43 €
sonstige betriebliche Erträge	146.083,48 €	53.679,93 €	155.206,98 €
Personalaufwand	209.177,80 €	85.333,29 €	151.263,18 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.071,42 €	898,89 €	4.541,93 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	183.996,80 €	72.406,30 €	164.957,20 €
Betriebsergebnis	- 51.998,27 €	- 29,69 €	39.075,10 €
Zins u. Finanzergebnis/Zinsertrag			3,16 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 51.998,27 €	- 29,69 €	39.078,26 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 51.998,27 €	- 29,69 €	39.078,26 €
Verlustvortrag aus 2018	- 29,69 €		
Bilanzverlust	- 52.027,96 €	- 29,69 €	39.078,26 €

Die Geschäftsführung hatte angeregt, das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umzustellen, da viele Abrechnungen und Meldungen kalenderbezogen erfolgen. Diese Überlegungen sind von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden und werden ab 01.01.2019 umgesetzt.

Hinweis zum Jahresabschluss 31.12.2018 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerprüfungs-gesellschaft Klug & Engelhard GmbH, Kapellenstraße 47, 65830 Kriftel:

Aufgrund neuer Erkenntnisse im Juni 2020 wurde der Jahresabschluss 31.12.2018 geändert. Deshalb ist in dem geänderten Jahresabschluss 2018 ein **Nachtragsbericht** enthalten:

Im Juni 2020 wurden weitere Überprüfungen vorgenommen, die zu einer Änderung des Jahresabschlusses führten. Die Verbindlichkeiten der Honorare der Musiklehrer Dezember 2018 wurden in Höhe von 48.894,11 € nachgebucht, da diese nicht ordnungsgemäß abgegrenzt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich deshalb auf 60.967,64 €. Aufgrund dessen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 29,69 €, demnach mussten die zuvor gebildeten Rücklagen entfallen.

2.6.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) und der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Die Erhöhung des Anlagevermögens geht auf verschiedene Investitionen zurück. Ein Klavier, Leuchtwerbeanlage sowie weitere Wirtschaftsgüter.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen in Höhe von 9.978,75 € aus Unterrichtsgebühren, die sich aus der Endabrechnung für das gesamte Unterrichtsjahr ergeben haben.

Auf der Passivseite konnte auf Grund des Verlustes im Geschäftsjahr die freie Rücklage nicht erhöht werden. Es entstand ein Bilanzverlust in Höhe von 52.027,96 €, welcher das Eigenkapital reduziert. Die Rückstellungen betreffen in Höhe von 6.000 € die ausstehende Sonderzahlung an den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr, 5.900 € für die Erstellung des Jahresabschlusses durch den Steuerberater zum 31.12.2018 und 31.12.2019 und die Kosten für die prüferische Durchsicht in Höhe von 1.500 €. Des Weiteren 600 € für die Berufsgenossenschaft.

Erläuterung zur GuV:

Die Beträge zum 31.12.2019 sind auf Grund des Rumpfgeschäftsjahres 1.8. – 31.12.2018 nicht mit den Vorjahresbeträgen zum 31.12.2018 vergleichbar.

2.6.6 Kennzahlenanalyse Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Die Kennzahlenanalyse wird ab dem Jahr 2019 und folgende vorgenommen, um einen vergleichbaren Zeitraum abbilden zu können. Im Jahresabschluss 2018 wird in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung Bezug genommen auf den Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres 01.08.2018 – 31.12.2018.

2.6.7 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

	2019 T€	2018 T€
Zahlungen von der Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Mietkostenzuschuss	35	50
Betriebskostenzuschuss	66	58
Insgesamt:	101	108

2.6.8 Wirtschaftsplan der Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH 2020/2021

Ergebnisplan	2021	2020	2019
	01.01.21-31.12.21	01.01.20-31.12.20	01.01.19-31.12.19
	PLAN in €	PLAN in €	IST in €
1. Umsatzerlöse	731.500,00	873.200,00	861.030,37
2. sonstige betriebliche Erträge	500,00	900,00	644,60
	732.000,00	874.100,00	861.674,97
3. Personalaufwand	238.266,76	270.750,00	209.177,80
Löhne und Gehälter	195.806,33	224.000,00	171.741,94
Soziale Abgaben u.ä. Aufwendungen	42.460,43	46.750,00	37.435,86
4. Abschreibungen	2.705,00	10.000,00	4.071,42
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	548.000,00	629.800,00	672.066,10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	141.105,00	154.396,00	183.996,80
	930.076,76	1.064.946,00	1.069.312,12
7. Ergebnis aus Zweckbetrieb	-198.076,76	-190.846,00	-207.637,15
8. Zuschüsse	186.496,00	170.496,00	145.438,88
9. Spenden	12.000,00	10.000,00	10.200,00
10. Entnahme aus freier Rücklage § 62	0,00	10.000,00	0,00
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	419,24	-350,00	-51.998,27

3. Minderheitsbeteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus (unter 10 %)

Zu den Minderheitsbeteiligungen erfolgt lediglich eine Kurzdarstellung.

3.1 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Schaumainkai 47

Geschäftsgegenstand und -entwicklung:

Die Nassauische Heimstätte ist im Unternehmensverbund mit der WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel, in allen Geschäftsfeldern der Immobilienwirtschaft tätig. Die Unternehmensgruppe der Nassauischen Heimstätte hat 57.561 eigene Wohnungen. Neben dem Geschäftsfeld Immobilienbewirtschaftung mit der Verwaltung des eigenen Bestandes und dem Portfoliomanagement werden vielfältige Leistungen für Dritte rund um die Immobilie angeboten. Dazu gehören das Bauträgersgeschäft, die Projekt- und Flächenentwicklung insbesondere für öffentliche Auftraggeber sowie das Planungs- und Projektmanagement.

Die Gesellschaft hat derzeit einen Bestand an Verwaltungseinheiten in Höhe von 48.265 (Vorjahr: 47.880), davon 41.551 Wohnungen. Zu den Tochtergesellschaften zählen:

- WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel („WOHNSTADT“)
- MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsgesellschaft mgH, Kassel („MET“)
- NH ProjektStadt GmbH, Frankfurt am Main, („NH ProjektStadt“)
- Bauland – Offensive Hessen GmbH, Frankfurt am Main, („Bauland-Offensive“)
- Garagen- Bau- und Betriebs GmbH
- und Wohnungsgesellschaft Dietzenbach mbH

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse von 319 Mio. € (Vorjahr: 314,6 Mio. €) und ein Jahresüberschuss von 33,9 Mio. € (Vj. 43,6 Mio. €) erzielt. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2019 2 Mio. € des Jahresüberschusses 2018 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die verbleibenden 41,6 Mio. € sind in die andere Rücklage eingestellt worden. Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat auf die Ausschüttung verzichtet.

Von dem Jahresüberschuss des Jahres 2019 erfolgt eine Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 4 % an das Dividendenberechtigte Stammkapital, insg. 1,75 Mio. €. Das restliche Kapital des Jahresüberschusses in Höhe von 32.179.065,85 € wird in die andere Gewinnrücklage eingestellt.

Gesellschafterstruktur:

Die Gesellschaft besteht aus insgesamt 27 Gesellschaftern (u. a. Land, Landkreise, Kommunen, Banken) und hat ein Stammkapital von 119.965.553 €. Der Anteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus beträgt unverändert 1.040 € oder 0,001 %.

Eigenkapital:

Bei einer Bilanzsumme von 2.245,5 Mio. € (Vj. 1.930,7 Mio. €) beträgt das Eigenkapital insgesamt 805,9 Mio. € (Vj. 723,9 Mio. €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 35,9 % (Vorjahr: 37,5 %).

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte:

Die städtischen Interessen werden in der Gesellschafterversammlung vom Magistrat wahrgenommen.

3.2 Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft: Hofheim am Taunus, Am Untertor 6

Geschäftsgegenstand:

Die Gesellschaft ist gemäß dem hessischen ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) die Aufgabenträgerorganisation des Main-Taunus-Kreises für die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für ihre Gesellschafter.

Die Gesellschaft soll im Rahmen ihrer Aufgaben sicherstellen, dass der öffentliche Personennahverkehr bedarfsgerecht erschlossen und bedient wird, und zwar nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Zentrale Aufgaben hierbei sind u.a. die Ermittlung und Planung der ÖPNV-Leistungen im Kreis und in den Kommunen.

Gesellschafterstruktur:

Das Stammkapital beträgt insgesamt 300.300 € und wird vom Main-Taunus-Kreis, sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erbracht. Der Anteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus beträgt 27.000 € oder 8,99 %.

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte:

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern.

Die Kreisstadt Hofheim wird durch den Ersten Stadtrat Wolfgang Exner vertreten. Stellvertreter ab 13.05.2020 Herr Bürgermeister Christian Vogt.

b) Gesellschafterversammlung

Mitglieder sind die Vertreter der 13 Gesellschafter.

Die Stadt Hofheim wird seit der Kommunalwahl 2016 durch folgende 5 Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Vertreter:

Patrick von Rosen
Christian Matz (ab 10.07.2019)
Marion Michel (ab 08.05.2019)
Bodo Tadewald
Thomas Jung

Stellvertreter:

Armin Thaler
Alexander Tulatz
Simon Schnellrieder
Andre Seuberth
Kilian Karger

3.3 Fraport AG

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Frankfurt Airport Service Worldwide

Hintergrund des Anteilserwerbs:

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 11 vom 19.09.2001 eine Aktie erworben, die sich im Depot der Frankfurter Volksbank eG befindet. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betrug zum Zeitpunkt der Einberufung der letzten Hauptversammlung 92.468.704 Stück, mit je einem Stimmrecht.

Ziel der Mitgliedschaft ist es insbesondere, die ablehnende Haltung der Stadt Hofheim gegen den geplanten Flughafenausbau in den Entscheidungsgremien zum Ausdruck zu bringen.

Die Rechte als Aktionär werden in der Hauptversammlung durch den Magistrat wahrgenommen.

3.4 Holzagentur-Taunus Gesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft: 61276 Weilrod

Geschäftsgegenstand:

Organisation und Durchführung der Vermarktung des im Bestand der Gesellschafterinnen zum Verkauf stehenden Nutzholzes

Beteiligung der Stadt an der Gesellschaft:

Neu ab 12.03.2020:

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hält den Geschäftsanteil Nr. 9, Nennbetrag in Höhe von 1.500 €. Dies sind 4,7619047 % des Stammkapitals.

Stammkapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 31.500 €.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Vertretung der Kreisstadt Hofheim am Taunus in der Gesellschafterversammlung:

Nach § 125 Abs. 1 HGO (Hessische Gemeindeordnung)

4. Mitgliedschaft bei eingetragenen Genossenschaften

4.1 Frankfurter Volksbank eG

Sitz der Genossenschaft: Frankfurt am Main, Börsenstraße 7-11

Beteiligung der Stadt am Geschäftsguthaben:

Die Stadt hält 7 Geschäftsanteile über insgesamt 350 €. Die Geschäftsanteile wurden ursprünglich an der Volksbank Main-Taunus e.G. gehalten, die mit Wirkung zum 1.1.2009 mit der Frankfurter Volksbank e.G. fusionierte.

Erhaltene Ausschüttung:

Die Stadt erhielt für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 15,47 €.

Vertreterversammlung:

Die sich aus dem Genossenschaftsgesetz ergebenden Mitgliedsrechte (z. B. Wahl der Vertreterversammlung, Einreichung von Anträgen usw.) werden durch den Magistrat wahrgenommen.

4.2 Solarinvest Main-Taunus eG

Sitz der Genossenschaft: Hofheim am Taunus, Katzenlückstr. 29

Geschäftsgegenstand:

Der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme, der Vertrieb von Energieträgern und Energietechnik; die Förderung, Unterstützung und Beratung in Fragen regenerativer Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit; der Handel mit Energien; der Einkauf und Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.

Beteiligung der Kreisstadt am Geschäftsguthaben:

Seit 25.9.2012 mit 100 Geschäftsanteilen = 10.000 €

Mit ihrer Beteiligung an der Solarinvest Main-Taunus eG möchte die Kreisstadt einen Beitrag für die lokale Erzeugung regenerativer Energien leisten.

Eck-Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung (in €):

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist der Jahresabschluss 2019 noch nicht durch die Generalversammlung beschlossen.

	2019	2018
Anlagevermögen	580.535,18 €	493.469,00 €
Umlaufvermögen	42.935,18 €	70.978,09 €
davon Kassenbestand	35.309,17 €	69.195,88 €
Geschäftsguthaben	251.500,00 €	217.100,00 €
Verlustvortrag	8.084,36 €	7.093,37 €
Umsatzerlöse	88.231,46 €	81.439,44 €
Abschreibungen	48.053,55 €	44.852,60 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.668,29 €	8.466,80 €

Sonstiges:

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist der Jahresabschluss 2019 noch nicht durch die Generalversammlung beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7.668,29 € soll erneut an die eG-Mitglieder in Höhe von 2,5 % der Genossenschaftsanteile ausgeschüttet werden. Dies entspricht 6.287,50 €. Die Differenz des Jahresüberschusses in Höhe von 1.380 € soll im Bilanzposten Gewinnvortrag vorgetragen werden.

Die Stadt Hofheim ist nicht im Aufsichtsrat der Genossenschaft vertreten.

In der Generalversammlung wird die Kreisstadt Hofheim am Taunus durch den Magistrat vertreten.

5. Nachrichtlicher Teil:

Mitgliedschaft in Zweckverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Mitgliedschaften in öffentlich-rechtlichen Körperschaften und stellen keine Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen dar. Die Verbände dienen dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen ihrer Mitglieder und verwalten sich im Rahmen der Gesetze selbst.

5.1 Rechts- und Organisationsformen

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I, Seite 307) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S, Seite 618).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, Seite 405).

Regionalverband FrankfurtRheinMain

vorher: Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Der Regionalverband basiert auf dem vom Hessischen Landtag verabschiedeten Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, das am 01. April 2011 in Kraft getreten ist.

Zweck dieses verfassten Organs ist die Regionalentwicklung zu steuern und zu koordinieren. Nach § 7 des Gesetzes über die Metropolregion FrankfurtRheinMain (MetropolG) besteht der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main fort und führt nun den Namen Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Der Verband ist Pflichtverband nach § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KGG) und auch geregelt in § 5 MetropolG.

Die Aufgaben bestehen in der Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main sowie Aufstellung und Änderung des Landschaftsplanes für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main.

Organe des Regionalverbandes sind die Verbandskammer und der Regionalvorstand, für deren Tätigkeiten gelten die Hessische Gemeindeordnung und das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein/Main.

5.2 Mitgliedschaften

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus ist als Gebietskörperschaft Mitglied in folgenden Verbänden:

5.2.1 Wasserbeschaffungsverband Hofheim

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist der Jahresabschluss 2019 noch nicht durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Stammkapital 250.000 €, davon Anteil der Stadt Hofheim: 118.675 € = 47,47%.
Der Stimmrechtsanteil ist laut Satzung auf 40 % begrenzt.

Laut Bilanz hatte der Verband per 31.12.2019 ein Vermögen (Bilanzsumme) von insgesamt 2.255 T€ (Vorjahr: 2.408 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 297 T€ (Vorjahr: 330 T€).

Aufgabe: Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder

Vertretung: Erster Stadtrat Wolfgang Exner als Vorstandsvorsteher
Stadtrat Thomas Jung als Beisitzer

In der Verbandsversammlung Stadtrat Wolfgang Sittig
Vertreter Stadtverordneter Sebastian Exner

Stadtrat Bernhard Köppler
Vertreter Stadtverordneter Bodo Tadewald

5.2.2 Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West

Hinweis: Daten laut Jahresabschluss 2018, zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag ein geprüfter Jahresabschluss 2019 noch nicht vor.

Das Eigenkapital des Verbandes in Form von Rücklagen beträgt 112.746,52 €. Davon entfallen auf die Kreisstadt Hofheim am Taunus 3.093,32 €. Dies entspricht einem Anteil von 2,74 %.
In der Verbandsversammlung ist die Kreisstadt Hofheim unverändert mit einer Stimme von insgesamt 18 vertreten.

Die Bilanzsumme des Verbandes belief sich zum 31.12.2018 auf 2.215 T€ (Vorjahr: 1.415 T€) und die Bankverbindlichkeiten 1.499 T€ (Vorjahr: 663 T€). Den Bankverbindlichkeiten standen Bankguthaben von 948 T€ (Vorjahr: 210 T€) gegenüber.

Aufgabe: Mitglieder mit ausreichendem Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu versorgen sowie Wasserlieferungsverträge abzuschließen

Vertretung: Erster Stadtrat Wolfgang Exner als Vorstandsmitglied
In der Verbandsversammlung Herr Olaf Mewes

5.2.3 Abwasserverband Main-Taunus

Zum 31.12.2019 betrug der Anteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus 15,270 %.

Aufgabe: Der Abwasserverband Main-Taunus ist ein kommunaler Zweckverband in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hofheim am Taunus. Er sorgt im Namen seiner 13 Mitgliedskommunen über kommunale Gebiets- und Kreisgrenzen hinweg für eine geordnete überörtliche Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung.

Vertretung: Erster Stadtrat Wolfgang Exner als ordentliches Vorstandsmitglied, sowie als stellvertretender Verbandsvorsteher
Bürgermeisterin Gisela Stang stellvertretendes Vorstandsmitglied bis 12.09.2019
Bürgermeister Christian Vogt stellvertretendes Vorstandsmitglied ab 25.10.2019

In der Verbandsversammlung vertritt die Kreisstadt Hofheim am Taunus Herr Stadtverordneter Armin Thaler als ordentliches Vorstandsmitglied und Herr Stadtrat Bernhard Köppler als stellvertretendes Vorstandsmitglied.

5.2.4 Abwasserverband Flörsheim

ab 31.12.2019 beträgt der Anteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus 19,752 %.

Aufgabe: überörtliche Abwasserbeseitigung

Vertretung: Als Vorstandsmitglied Erster Stadtrat Wolfgang Exner und als Stellvertreter Herr Olaf Mewes
In der Verbandsversammlung ist Herr Stadtrat Thomas Jung als Vertreter und Herr Stadtrat Wilfried Stierstädter als Stellvertreter.

5.2.5 Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden i.L.

mit 4,01 % Stimmanteil (Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung vom 16.10.2003)

Aufgabe: Entwicklung und Bereitstellung von landeseinheitlichen und rechenzentrumspezifischen Anwendungsprogrammen

Hinweise zum Stand der Abwicklung:

Das operative Geschäft wurde zum 30.06.2003 eingestellt. Die Verbandsversammlung hatte am 16.10.2003 die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2005 beschlossen. Das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde hatte hierzu am 19.01.2004 die Genehmigung erteilt.

Aus der Abwicklung können sich noch finanzielle Risiken für die Verbandsmitglieder ergeben. In 2019 betrug der Jahresüberschuss der Gesellschaft 459 T€ (Vorjahr Jahresverlust: -80 T€). Per 31.12.2019 bestand eine bilanzielle Überschuldung von 1.734 T€.

Die beim KGRZ selbst gebildeten Rückstellungen für die Abwicklung aller Personalaufwendungen in Höhe von noch 1.914 T€ (Vorjahr: 2.393 T€) können auf Grund aktueller Situationen bei den Versorgungsempfängern u.U. für den zugrunde gelegten Zeitraum nicht ausreichend sein.

5.2.6 Regionalverband FrankfurtRhein-Main

Aufgabe: Die Aufgaben bestehen in der Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein Main sowie Aufstellung und Änderung des Landschaftsplanes für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main.

Vertretung: Werner Steinmann vertritt die Kreisstadt Hofheim in der Verbandskammer
Michael Henninger 1. Stellvertreter
Werner Wittchen weiterer Stellvertreter

6. Zusammenstellung der Organe

(Eigenbetrieb, Hallen und Parkhaus GmbH, Hofheimer Wohnungsbau GmbH, Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG, Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH und Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH)

Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Kaufmännischer Betriebsleiter Stadtwerke | Herr Marcel Hausschild |
| 2. Technischer Betriebsleiter Stadtwerke | Herr Olaf Mewes |

Betriebskommission

Die Betriebskommission besteht aus insgesamt 12 Mitgliedern. Die Stadt ist durch drei Magistratsmitglieder und sechs Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die aus ihrer Mitte gewählt werden, vertreten. Im Geschäftsjahr 2019 gehörten folgende Mitglieder der Betriebskommission an:

b) 6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Bernhard Köppler (bis 27.11.2019)
Alexander Tulatz (ab 27.11.2019)
Marianne Knöss
Andreas Hegeler
Bodo Tadewald
Dr. Barbara Grassel
Sebastian Exner

b) der/die Bürgermeister/in sowie zwei Mitglieder des Magistrats

Bürgermeisterin Gisela Stang Vorsitzende (bis 12.09.2019)
Bürgermeister Christian Vogt Vorsitzender (ab 13.09.2019)
Erster Stadtrat Wolfgang Exner Vertreter Herr Stadtrat Wolfgang Sittig
Stadtrat Harald Mollenhauer (bis 27.11.2019)
Stadtrat Bernhard Köppler (ab 27.11.2019)

c) 2 Mitglieder des Personalrates

Thomas Hammer
Larissa Schönstedt (bis 15.08.2019) Elisabeth Lück (ab 30.10.2019)

d) Sachkundige Personen

Wolfgang Gräber

Organe der Hallen und Parkhaus GmbH

Geschäftsführer:

1. Erster Stadtrat Wolfgang Exner, Hofheim am Taunus bis 31.12.2019
Herr Bürgermeister Christian Vogt, Hofheim am Taunus ab 01.01.2020
2. Herr Norman Diehl, Dipl.-Kfm. Immobilienbewirtschaftung, Kriftel

Gesellschafterversammlung:

Die Rechte der Gesellschafterin werden durch den Magistrat vertreten.
Die Geschäftsführer werden vom Magistrat bestellt und abberufen.

Organe der Hofheimer Wohnungsbau GmbH

Geschäftsführer: Josef Mayr, Dipl.-Ing. Immobilienentwicklung
Norman Diehl, Dipl. Kfm. Immobilienbewirtschaftung

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern, davon 2 Mitglieder kraft Amtes und 11 Mitglieder, die von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Stichtag 31.12.2019 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Christian Vogt	Bürgermeister	kraft Amtes (Vorsitzender ab 13.09.2019)
Gisela Stang	Bürgermeisterin	kraft Amtes (Vorsitzende bis 12.09.2019)
Wolfgang Exner	Erster Stadtrat	kraft Amtes (stellv. Vorsitzender)

Martin Hannappel	Madlen Overdick
Michael Henninger	Joachim Straßburger (bis 31.12.2019)
	Waldemar Haux (ab 06.04.2020)
Andreas Kärcher	Alexander Tulatz
Bernhard Köppler	Christian Vogt bis 09/2019
Alexander Kurz	Peter Vetter
Andreas Nickel	Frank Härder ab 10/2019

Gesellschafterversammlung:

Die Rechte der Gesellschafterin werden durch den Magistrat in der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Organe der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Deren Geschäftsführer sind:

Karl-Heinz Harpf für den Gesellschafter Kreisstadt Hofheim am Taunus
Andreas Haus für den Gesellschafter Süwag Energie AG

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat hat 10 Mitglieder. Vorsitzende/r ist nach § 125 Abs. 2 HGO die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Hofheim.

Zum Stichtag 31.12.2019 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Christian Vogt (Vorsitzender ab 13.09.2019)
Gisela Stang (Vorsitzende bis 12.09.2019)
Wolfgang Exner (1. stellv. Vorsitzender)
Tobias Zimmermann (2. stellv. Vorsitzender)

Weitere Mitglieder:	<u>Stadt Hofheim</u>	<u>Süwag Energie AG</u>
	Daniel Philipp	Timm Dolezych (bis 31.03.2020)
	Bodo Tadewald	Wolfgang Geis
	Alexander Tulatz	Albrecht Graf (bis 31.03.2020)
	Andreas Hegeler	Jens Kessner (ab 01.04.2020)
		Markus Lemmert (ab 01.04.2020)

Gesellschafterversammlung:

Je ein Vertreter der Stadt Hofheim und ein Vertreter der Süwag AG

Organe der Stromnetz Verwaltungs GmbH

Geschäftsführung:

Karl-Heinz Harpf für den Gesellschafter Kreisstadt Hofheim am Taunus
Andreas Haus für den Gesellschafter Süwag Energie AG

Aufsichtsrat:

Es ist kein Aufsichtsrat vorhanden

Gesellschafterversammlung:

Je ein Vertreter der Kreisstadt Hofheim am Taunus und ein Vertreter der Süwag AG

Organe der Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Geschäftsführung: Herr Sven Müller-Laupert

Aufsichtsrat:

Aufsichtsratsvorsitzende Frau Dorothee Graefe-Hessler

Vertreterin des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Frau Inge Neumeyer

Vertreterin des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Frau Sylvia Sander

Vertreter des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Hr. Prof. Matthias Fuchs bis 10/2019

Vertreter des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Hr. Dr. Manfred Spindler ab 04.02.2020

stellv. Aufsichtsratsvorsitzende Frau Bürgermeisterin Gisela Stang bis 12.09.2019

stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Bürgermeister Christian Vogt ab 30.10.2019

Vertreterin des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Frau Elisabeth Schmitt

Vertreter des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Herr Christian Vogt bis 29.10.2019

Vertreter des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Herr Armin Thaler ab 30.10.2019

Vertreterin des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Frau Bianca Sigg

Gesellschafterversammlung:

je ein Vertreter der Gesellschafter, Aufsichtsratsvorsitzende, Geschäftsführer